

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail h.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 20. September 2007, 16.00 - 22.30 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Brigitte Germann-Arnold

PROTOKOLL NR. 294

Anwesend -28 Einwohnerratsmitglieder
- 5 Gemeinderatsmitglieder
- 1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - Beatrice Buholzer-Stierli bis 17.00 Uhr
- Roger Jenni
- Miriam Scammacca Albisser

Traktandenliste

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes Seite 3
2. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission Seite 4
3. Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds der Geschäftsprüfungskommission Seite 5
4. Ersatzwahl von zwei Urnenbüromitgliedern Seite 5
5. B+A Nr. 1343 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite Seite 6
6. B+A Nr. 1340 Gemeindeordnung, 2. Lesung Seite 14
7. Fragestunde Seite 19
8. Orientierung aus der Bürgerrechtsdelegation durch deren Präsidentin Seite 26
9. B+A Nr. 1347 Sanierung Gemeindehaus Seite 27
10. Dringliches Postulat Nr. 592/2007 von Heiri Schwegler, LZO, und Mitunterzeichnenden: Neubau des Gemeindehauses und des Oberstufenschulhauses Seite 30
11. Dringliches Postulat Nr. 594/2007 von Ruedi Meier, FDP: Sanierung Gemeindehaus Seite 31
12. B+A Nr. 1349 Gemeindevertrag über die Vereinigung der Friedensrichterkreise der Gemeinden Horw und Kriens Seite 33
13. B+A Nr. 1348 Definitive Stelle für Schulsozialarbeit Sekundarstufe I Seite 35
14. Dringliches Postulat Nr. 590/2007 von Franz Krieger, CVP, und Mitunterzeichnender: Leuchtreklamen bei Tankstelle und Shop Pilatusmarkt, Kriens Seite 39
15. Dringliches Postulat Nr. 593/2007 von Konrad Durrer, LZO, und Mitunterzeichnenden: Beteiligung an der Allmend-Planung Seite 40
16. Interpellation Nr. 536/2007 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Flugplatz Buochs Seite 41

Feststellungen:

Die Einladungen wurden fristgerecht verschickt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

Brigitte Germann-
Arnold (LZO)

Antrittsworte:

Seit genau 20 Tagen im Amt, lassen Sie mich an dieser Stelle ein paar Antrittsworte sagen. Wie alle wissen, habe ich durch meine berufliche Arbeit ein besonderes Verhältnis zum fließenden Wasser. Darum habe ich mich entschieden, einen bildlichen Vergleich, eine Metapher, zu machen und beschreibe unsere Gemeindepolitik als Fließgewässer.

In unserer Flusslandschaft finden wir verschiedenste Gewässer, über revitalisierte Abschnitte bis hin zur naturnahen gar natürlichen Strecke. Solche weisen eine Lebensqualität für verschiedenste Arten auf. Für ein natürliches Fließgewässer braucht es eine vielfältige Flora in und am Wasser sowie verschiedene Faunen, ja sogar im Flussbett, im Kies verborgen zwischen den Steinen, gibt es noch Leben.

Für eine grosse Artenvielfalt braucht es ein reiches Mosaik von Lebensräumen. Möglichst keine Dämme, Stau Mauern, Verbauungen, die im Weg stehen und gar noch Überschwemmungen anrichten können.

Wer einen Fluss überquert, muss notwendigerweise die eine Seite verlassen. Vielleicht muss auch mal eine Brücke geschlagen werden.

Und schliesslich, wenn ich die Fließgeschwindigkeit mit der Effizienz in unserm Rat vergleiche, sähe ich gerne einen Bach mit starkem Gefälle.

Zum Schluss habe ich folgendes Anliegen: Damit die Ratsarbeit erleichtert wird, bitte ich um Ihre Unterstützung, z.B. sollen Anträge grundsätzlich in schriftlicher Form abgegeben werden.

Ich wünsche uns ein spannendes Jahr und faire Debatten.

Rechtskraft von Beschlüssen:

Seit der letzten Sitzung wurde eine Person eingebürgert.

Mitteilung der Präsidentin:

Alwin Larcher hat folgenden Repräsentationen wahrgenommen:

6. Juli:	Schulschluss-Zobig
1. August:	1. August-Feier der Gemeinde
18. August:	Eröffnung Kulturachse
24. August:	GV Handball TV Horw

Dazu durfte Herr Larcher 48 Jubilarinnen und Jubilaren zu hohen Geburtstagen gratulieren.

Folgende Repräsentationen wurden wahrgenommen:

5. September:	1000-m-Lauf
7. September:	Feier der 20-Jährigen
8. September:	Tag der Kulturachse
15. September:	Hauptübung der Feuerwehr und Jubiläumsfest Kirchfeld. Am offiziellen Teil nahm Vizepräsident Reto Deschwanden teil.

Neueingänge:

Wie alle informiert wurden, werden die Vorstösse nicht mehr per Post versandt, sondern sind über das Extranet abrufbar.

21. Juni 2007: Postulat Nr. 589/2007 von Heinz Sigrist, FDP, und Mitunterzeichnenden:
Anpassung der Parkgebühren entlang der Kantonsstrasse
7. August 2007: Dringliches Postulat Nr. 590/2007 von Franz Krieger und Mitunterzeichner:
Leuchtreklamen bei Tankstellen und Shop Pilatusmarkt, Kriens
15. August 2007: Interpellation Nr. 540/2007 von Irène Zingg, FDP:
Schulraum im Schulhaus Biregg
4. September 2007: Postulat Nr. 591/2007 von Hans-Ruedi Jung, CVP:
Nachfrageorientiertes Buskonzept
13. September 2007: Dringliches Postulat, Heiri Schwegler und Mitunterzeichnende, Neubau des Gemeindehauses und des Oberstufenschulhauses
13. September 2007: Dringliches Postulat Nr. 593/2007 von Konrad Durrer, LZO, und Mitunterzeichnenden:
Beteiligung an der Allmendplanung
17. September 2007: Dringliches Postulat Nr. 594/2007 von Ruedi Meier, FDP: Sanierung Gemeindehaus

Protokolle:

Aus der Amtszeit von Alwin Larcher sind noch die Protokolle Nr. 292 und Nr. 293 ausstehend.

Gegen das Protokoll Nr. 292 ist eine schriftliche Einsprache von Hans-Ruedi Jung eingegangen: Seite 61, ca. in der Mitte vom Votum steht: "Wenn die Firma Roos die Gasleitung abdrehe, dann sei man nicht unmittelbar betroffen..."

Der Antrag auf Änderung lautet: "Wenn der Russe die Gasleitung abdrehe, dann sei man nicht unmittelbar betroffen..."

Begründung: Herr Jung hat nicht eine ihm unbekannte Firma Roos gemeint, sondern den heutigen Präsidenten Russlands.

Gegen die Änderung wird nicht opponiert und das Protokoll ist somit genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 293 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen und ist somit genehmigt.

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes

Roger Eichmann, CVP, wird als Nachfolger von Silvia Simoes-Bolliger als Mitglied des Einwohnerrates vereidigt. Er legt den Amtseid ab.

Dringliche Postulate

Die Postulaten werden gebeten, die Dringlichkeit zu begründen.

Dringliches Postulat Nr. 590/2007: Leuchtreklamen bei Tankstelle und Shop Pilatusmarkt, Kriens

Das Postulat ist dringlich, weil die geplante Leuchtreklame ein erhebliches Ausmass für die in der Nähe wohnenden Horwerinnen und Horwer hat. Gegen die Bewilligung, die in der Ferienzeit, mit einer Einsprachefrist von 10 Tagen aufgelegt wurde, hat man Einsprache erhoben.

Die Dringlichkeit wird nicht bestritten.

Franz Krieger
(CVP)

Dringliches Postulat Nr. 592/2007: Neubau des Gemeindehauses und des Oberstufenschulhauses

Die Dringlichkeit ist gegeben, da das Postulat in direktem Zusammenhang mit dem B+A Nr. 1347, Sanierung Gemeindehaus, über den heute entschieden wird, steht.

Die Dringlichkeit wird nicht bestritten.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Heiri Schwegler
(L2O)

Dringliches Postulat Nr. 593/2007: Beteiligung an der Allmend-Planung

Die Dringlichkeit sollte mit einer Interpellation vom November 2005 zu diesem Thema vermieden werden. Jetzt ist Dringlichkeit gegeben, da die Stadtregierung demnächst einen Zwischenbericht vorlegen wird und für Februar 2008 eine Volksabstimmung über die Umzonungen geplant ist. Man hat keine Zeit, das Thema aufzuschieben, Horw gerät in Zugzwang und muss jetzt Einfluss nehmen.

Die Dringlichkeit wird nicht bestritten.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Konrad Durrer
(L2O)

Dringliches Postulat Nr. 594/2007: Sanierung Gemeindehaus

Die Dringlichkeit ist unbestritten, da der Rat heute den B+A 1347, Sanierung Gemeindehaus, behandeln wird.

Die Dringlichkeit wird nicht bestritten.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ruedi Meier (FDP)

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

2. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission

Es wird um Wahlvorschläge gebeten.

Die CVP-Fraktion schlägt Heiri Niederberger als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

Die L2O-Fraktion schlägt Konrad Durrer als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

Weitere Wahlvorschläge sind nicht eingegangen.

Brigitte Germann-Arnold
(L2O)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Jörg Stalder (L2O)

Brigitte Germann-Arnold
(L2O)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	27
Eingegangene Wahlzettel	27
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	27
Absolutes Mehr	14

Gewählt sind mit je 26 Stimmen Heiri Niederberger, CVP und Konrad Durrer, L2O.

3. Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds der Geschäftsprüfungskommission

Es wird um Wahlvorschläge gebeten.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Die L2O-Fraktion schlägt die Präsidentin als Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

Jörg Stalder (L2O)

Weitere Wahlvorschläge sind nicht eingegangen.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	27
Eingegangene Wahlzettel	27
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	2
Gültige Wahlzettel	25
Absolutes Mehr	13

Gewählt ist mit 25 Stimmen Brigitte Germann-Arnold, L2O.

4. Ersatzwahl von zwei Urnenbüromitgliedern

Zur Wahl stehen Esther Arnet-Friedli und Alexandra Hürbin, beide FDP.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	27
Eingegangene Wahlzettel	27
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	27
Absolutes Mehr	14

Gewählt sind Esther Arnet-Friedli mit 27 Stimmen und Alexandra Hürbin mit 26 Stimmen, beide FDP.

5. B+A Nr. 1343 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite

Eintreten GPK

Die GPK hat den B+A geprüft und mit dem Gemeindepräsidenten, als Vertreter des Gemeinderates, diskutiert. Es wurde festgestellt, dass das Verzeichnis vollständig ist. Betreffend Abschreibung der Vorstösse ist es der GPK ein Anliegen, dass die Abschreibung aufgrund von sachlich nachvollziehbaren Kriterien erfolgt, d.h. Interpellationen, wenn der Vorstoss im Rat behandelt wurde; Postulate, wenn das Anliegen vom Gemeinderat geprüft wurde und die Umsetzung, soweit sie in der Hand vom Gemeinderat liegt, erfolgt und abgeschlossen ist oder wenn es sich um eine Daueraufgabe handelt; Motionen, wenn die geforderte Vorlage dem Parlament vorliegt. Unter Anwendung dieser Kriterien stimmt die GPK mehrheitlich den Anträgen des Gemeinderates zu, man wird aber im Rahmen der Detailberatung noch einzelne Anträge stellen. Die GPK empfiehlt, auf den B+A Nr. 1343 einzutreten.

Thomas Zemp
(CVP)

Eintreten BVK

Die Bau- und Verkehrskommission hat den B+A geprüft. Der BVK ist aufgefallen, dass Bauabrechnungen von einigen Projekten im Rückstand sind und bittet den Gemeinderat, diese möglichst bald vorzulegen. Die BVK ist für Eintreten und wird Anträge in der Detailberatung stellen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion hat vom B+A Kenntnis genommen und ist für Eintreten.

Urs Hediger (CVP)

Eintreten L2O

Die L2O hat den B+A in der Fraktion diskutiert, ist für Eintreten und wird sich zu einzelnen Punkten in der Detailberatung äussern.

Jörg Stalder (L2O)

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Eintreten SVP

Man hat die Berichte der GPK studiert, übernimmt die Bemerkungen, die dort gemacht wurden und macht noch zwei eigene. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Alwin Larcher (SVP)

Detailberatung

Postulat Nr. 443/1999 von Hartmann Xaver, FDP, und Mitunterzeichnenden:

Erstellung eines Geh- und Fahrradweges zwischen dem Aussenquartier Biregg und dem Dorf Horw

Ruedi Meier (FDP)

Ich stelle den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben, der Fahrradweg ist bis heute nicht erstellt.

Auch die L2O ist der Meinung, dass das Postulat nur teilweise vollzogen ist und möchte es deshalb auch nicht abschreiben.

Konrad Durrer
(L2O)

Abstimmung:
Das Postulat wird mit 13:9 Stimmen nicht abgeschrieben.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Postulat Nr. 492/2002 von Sigrist Heinz, FDP:
Bessere Fussgängererschliessung zur Stirnrüti

Jörg Stalder (L2O)

Als Präsident der Strassengenossenschaft Stirnrüti habe ich bereits mit der Gemeinde ein Gespräch geführt und das Bedürfnis des Fussgängerweges mitgeteilt. Man ist so verblieben, dass Abklärungen vorgenommen werden und ich bitte, dem Folge zu leisten. Es wurde bereits diskutiert, dass man am falschen Ort geschaut hat und ich bin weiterhin bereit, die Angelegenheit mit der zuständigen Person zu bereinigen.

Postulat Nr. 509/2002 von Sprenger-Kaufmann Astrid, CVP:
Fehlende Busunterstände an der Buslinie 21

Astrid Sprenger-
Kaufmann (CVP)

Die meisten gut frequentierten Haltestellen sind mit gedeckten Unterständen ausgestattet, es gibt aber immer noch die Haltestelle Stegen, wo es wegen des Grundstückeigentümers nicht möglich ist, einen Unterstand zu errichten. Mit Abschreiben des Postulats bin ich einverstanden, es darf aber nicht vergessen gehen und sobald es Änderungen mit dem Grundstückseigentümer gibt, muss man rechtzeitig Kontakt aufnehmen.

Ich möchte den Worten von Astrid Sprenger Nachdruck verleihen.

Jörg Stalder (L2O)

Ruedi Meier (FDP)

Postulat Nr. 533/2003 von Probst Karin, L2O, und Mitunterzeichnenden: Begegnungszone Rankried

Ich beantrage, das Postulat abzuschreiben. Karin Probst wohnt nicht im Rankried. Es handelt sich um eine Privatstrasse und die Eigentümer haben kein Interesse, dort eine Begegnungszone zu machen.

Abstimmung:
Das Postulat wird mit 21:4 Stimmen abgeschrieben.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Postulat Nr. 538/2004 von Haessig Dieter, FDP, und Mitunterzeichnenden: Verkehrssicherheit Einmündung Zihlmattweg in Horwerstrasse

Thomas Zemp
(CVP)

Die GPK beantragt, das Postulat nicht abzuschreiben. Die grossen Bauvorhaben werden erst jetzt realisiert. Es kann sein, dass nicht alle die gleiche Lösung anstreben, der Gemeindepräsident hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass es Leute gibt, die Angst haben, dass es zu Mehrverkehr kommt, wenn man die Kreuzung verbessert. Das eine oder andere kann eintreffen, aber wenn etwas gebaut wird, sollte man es im Auge behalten.

Auch unsere Fraktion beantragt, das Postulat nicht abzuschreiben, weil die Situation noch nicht gelöst ist.

Konrad Durrer
(L2O)

Wir haben keine andere Möglichkeit, als die Thematik immer wieder einzubringen und das haben wir auch getan. Es handelt sich um ein kantonales Programm, in dem die Anliegen aufgenommen werden oder nicht. Durch die verschiedenen Bauprojekte wird dort im Moment richtigerweise nicht investiert und wir haben eine neue Ausgangslage. Wie das Postulat formuliert ist hat es auch nicht mehr Gültigkeit und man kann die Anliegen allenfalls wie-

Manuela Bernasconi
(CVP)

der mit neuen Vorstössen einbringen. Von der Stadt wurde der Fussweg im Richtplan aufgenommen und wird etappenweise realisiert, ist es zum Teil schon.

Auch die FDP ist dafür, das Postulat nicht abzuschreiben bis eine neue Lösung präsentiert wird.

Abstimmung:
Das Postulat wird mit 23:0 Stimmen nicht abgeschrieben.

Postulat Nr. 549/2005 von Germann-Arnold Brigitte, L2O, und Mitunterzeichnenden:
Schutz und Nutzung am Westufer der Horwer Bucht

Die GPK beantragt, das Postulat nicht abzuschreiben weil noch nicht alles abgeschlossen ist.

Es wird beantragt, das Postulat nicht abzuschreiben, da die Ortsplanung noch nicht abgeschlossen und die sensiblen Gebiete noch nicht gesichert sind.

Bei Postulaten, bei denen die Ortsplanung involviert ist sind wir der Meinung, dass diese abgeschrieben werden können, da der Einwohnerrat im Rahmen der Ortsplanung noch Stellung nehmen kann.

Abstimmung:
Das Postulat wird mit 14:8 Stimmen nicht abgeschrieben.

Postulat Nr. 556/2005 von Odermatt Robert, SVP, und Mitunterzeichnenden:
Sanierung Seebad Horw

Die vom Gemeinderat gewählte Lösung mit ein paar Kesseln Farbe und der Zuschuss zur Sanierung des Daches ist als Sofortmassnahme richtig gewesen. Das ist aber keine Sanierung im Sinne vom Postulat. Der Gemeinderat hat mitgeteilt, dass nach Sicht des Vorstandes derzeit kein Sanierungsbedarf besteht. Nach Aussagen mehrerer Vorstandsmitglieder besteht aber z.B. beim Garderobengebäude ein dringender Sanierungsbedarf. Mit jährlichen Einnahmen von Fr. 50'000.00 bis Fr. 60'000.00 und einer knapp ausgeglichenen Rechnung ist die Genossenschaft nicht in der Lage, Sanierungen aus eigener Hand vorzunehmen, da muss die Gemeinde einspringen. Dieses Jahr hat die Genossenschaft für Fr. 35'000.00 das Dach saniert, woran sich die Gemeinde mit Fr. 5'000.00 beteiligt hat. Für die restlichen Fr. 30'000.00 wird die Genossenschaft 5 bis 10 Jahre benötigen, bis dieser Betrag abgeschrieben bzw. abbezahlt ist. Der Gesamtvorstand bezahlt sich jährlich ein Honorar von total Fr. 3'000.00 inkl. Buchhaltung, sie arbeiten also fast ehrenamtlich. Eine günstigere Führung der Badi wird es für die Gemeinde nie geben. Wenn die Genossenschaft weiterhin an einer finanziell so kurzen Leine geführt werden soll kann es passieren, dass die Gemeinde die Anlage übernehmen und führen muss. Heute bezahlt die Gemeinde total Fr. 7'000.00 an die Badi inkl. Eintritte für die Schulen. Wenn die Gemeinde die Führung übernehmen muss, wird uns das ein x-faches von dem Betrag kosten. Die Badi ist für Horwer Familien ein beliebter Treffpunkt und eine sinnvolle Einrichtung. Die Lage neben dem internationalen Campingplatz macht aus der Badi etwas Besonderes, sie ist eine Visitenkarte. Vor einem Jahr wurde eine Abschreibung des Postulats von der Mehrheit des Einwohnerrates abgelehnt. In dem Jahr ist nichts Entscheidendes passiert und es ist unverständlich, warum der Gemeinderat wieder beantragt, es abzuschreiben. Es wäre wünschenswert, wenn der Gemeinderat zuerst die gestellten Aufgaben lösen würde, bevor er Zukunftskonferenzen und dergleichen angeht. Ich beantrage, das Postulat nicht abzuschreiben.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Thomas Zemp
(CVP)

Heiri Schwegler
(L2O)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Robert Odermatt
(SVP)

Ich bin, ohne Honorar, im Vorstand der Genossenschaft und bei den Entscheidungsfindungen jeweils dabei gewesen. Die vom Gemeinderat gesprochenen Beiträge wurden immer sehr positiv aufgenommen. Sicher ist bei der Badi nicht die optimalste Infrastruktur vorhanden. Der Vorstand weiss aber zu schätzen was er hat, nutzt und pflegt es gerne in diesem Zustand.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Abstimmung:
Das Postulat wird mit 14:9 Stimmen nicht abgeschrieben.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Postulat Nr. 567/2006 von Jenni Roger, FDP, und Mitunterzeichnenden: Mobilfunkantennen Stutz

Thomas Zemp (CVP)

Die GPK stellt aus folgenden Gründen den Antrag, das Postulat von Roger Jenni nicht abzuschreiben. Im Postulat geht es um die Überprüfung der Richtlinien, die der Gemeinderat sich selber gegeben hat, auf öffentlichem Grund keine Antennen zuzulassen. Das Anliegen von Roger Jenni war die Verhinderung einer zweiten Antenne, was übrigens viele Mobilfunkgegner auch fordern, dass man verschiedene Standorte gemeinsam nutzt. In diesem Fall hat der Gemeinderat das verhindert und darum ist es zu diesem zweiten Standort gekommen. Es ist ja auch eine Initiative eingereicht worden und wir sind der Meinung, solange die Angelegenheit nicht abgeschlossen ist, sollte auch das Postulat nicht abgeschrieben werden.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Meinung der GPK.

Ruedi Meier (FDP)

Die Bau- und Verkehrskommission ist ebenfalls dafür, das Postulat nicht abzuschreiben.

Reto Deschwanden (CVP)

Abstimmung:
Das Postulat wird mit 25:1 Stimme nicht abgeschrieben.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Postulat Nr. 569/2006 von Holecek Jan, CVP, und Mitunterzeichner:
Änderung von Art. 9 des Bau- und Zonenreglements

Thomas Zemp (CVP)

Die GPK stellt den Antrag, das Postulat von Jan Holecek nicht abzuschreiben. Die Argumentation ist ähnlich wie vorher, man ist erst am Erarbeiten einer Lösung. Man sollte das Postulat erst abschreiben, wenn etwas vorliegt.

Die Bau- und Verkehrskommission ist ebenfalls dafür, das Postulat nicht abzuschreiben.

Reto Deschwanden (CVP)

Abstimmung:
Das Postulat wird mit 25:0 Stimmen nicht abgeschrieben.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Postulat Nr. 570/2006 von Probst Karin, L2O, und Mitunterzeichnenden:
Sichere neue Kantonsstrasse für Kinder und Betagte

Beatrice Heeb-Wagner (L2O)

Die L2O stellt den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben. Sehr viele Leute sind unzufrieden mit der Sicherheitssituation auf der Kantonsstrasse. Das betrifft vor allem Kinder, die auf dem Schulweg die Strasse überqueren müssen. Sie haben keinen Vortritt, wissen nicht, wo sie über die Strasse gehen sollen und sind verunsichert, weil einige Autos anhalten und einige nicht. Es gibt auch eine Petition von besorgten Eltern, die 500 Unterschriften gesamt-

melt haben, damit etwas an der Kantonsstrasse unternommen wird. Der Übergang vom Trottoir zur Strasse ist nicht eindeutig, Parkplätze in der Strassenmitte schränken die Sicht ein, Autos werden immer höher. Es hat auch bereits einen Unfall gegeben und wir möchten, dass die Sicherheitsmassnahmen so umgesetzt werden, dass man nicht riskieren muss, dass wieder etwas passiert. Auch in der Broschüre der vbl über neuralgische Punkte ist die Kantonsstrasse nicht überschwänglich bewertet, die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wird als zu hoch bezeichnet.

Es gibt in der Westschweiz Fussgängerzonen, welche mit Tempo 30 gekennzeichnet sind. Man darf die Geschwindigkeit fahren, der Fussgänger hat aber Vortritt. Der Gemeinderat sollte diese Möglichkeit prüfen.

Jan Holecek (CVP)

Die Situation sollte noch einmal überprüft und nicht erst diskutiert werden, wenn es einen tödlichen Unfall gegeben hat.

Sacha Woodtli (SVP)

Das Hauptproblem sind nicht die Fussgänger, sondern wird ausgelöst durch Autofahrer, die zu schnell fahren. Die Strasse wird mit 40 km/h bis 50 km/h befahren, man müsste mehr Kontrollen durchführen.

Franz Krieger (CVP)

Meine Beobachtungen sind, dass die Geschwindigkeit eingehalten wird, möchte aber trotzdem zu den Voten, die sich dafür ausgesprochen haben, das Postulat nicht abzuschreiben sagen, dass es auch durch Schulkreisverschiebungen viele, immer jüngere Kinder betrifft, die über die Kantonsstrasse zur Schule müssen. Im Postulat wird u.a. gefordert, die Kinder zu schulen. Dies wird ganz intensiv, auch mit den jüngsten Kindern und in Zusammenarbeit mit der Polizei gemacht. Trotzdem ist die Situation an der Kantonsstrasse kritisch und mit immer höher werdenden, schwarz verglasten Autos, vor allem für Kinder schwierig. Man muss sich überlegen, wie man an der Kantonsstrasse eine Barriere integrieren kann, die den Weg sichert.

Astrid Sprenger-Kaufmann (CVP)

Man hat, auch aus der im Einwohnerrat heraus geführten Debatte, auf der als Tempo 20 ausgerichteten Strasse eine Geschwindigkeit von 30 km/h erlaubt. Das ist vielleicht auch eine Problematik, der sich der Rat, nicht zum jetzigen Zeitpunkt, aber einmal stellen muss. Auch meine Beobachtungen sind, dass das Tempo schlecht eingehalten wird und es ist an der Zeit, dass man anfängt, Bussen zu verhängen. Es herrscht auch wieder mehr Verkehr auf der Strasse. Die Forderungen der Petition, z.B. mit Lichtsignalanlage, bedeuten aber einen Umbau zur alten Strasse. Das ist nicht das Ziel, aber man wird wieder neu prüfen und versuchen, mehr Sicherheit herzustellen. Es ist richtig, dass es einen Unfall gab, man muss das aber im Verhältnis sehen. Auch auf anderen Strassen passieren x Unfälle und man baut die Strasse deshalb nicht um. Wenn es natürlich die schwächsten Verkehrsteilnehmer betrifft, also Kinder, bedarf es selbstverständlich grosser Aufmerksamkeit. Wenn man einen Zebrastreifen anbringt, müssen die Kinder dort die Strasse überqueren und auch das ist wieder schwer durchzusetzen, weil man häufig die Strasse dort überquert, wo man gerne möchte bzw. den kürzesten Weg wählt. Wenn ein Zebrastreifen vorhanden ist, halten die Autofahrer auch nur noch dort und nicht mehr an einer anderen Stelle der Strasse. Diese Problematik werden wir nochmals abwägen, unabhängig davon ob das Postulat belassen oder abgeschrieben wird.

Manuela Bernasconi (CVP)

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 18:7 Stimmen nicht abgeschrieben.

Brigitte Germann-Arnold (L20)

Postulat Nr. 572/2006 von Odermatt Robert, SVP, und Mitunterzeichnenden:
Sicherung der Selbständigkeit der Gemeinde Horw durch Ausnützung von Sparpotenzial:
Überprüfung einer Auslagerung des Steueramtes

Robert Odermatt
(SVP)

Bis heute sind die Forderungen des Postulats in keiner Art und Weise erfüllt. Im B+A Nr. 1347 Sanierung Gemeindehaus, der noch nicht einmal behandelt wurde, sind einzig einige Nachteile aufgeführt, die eine Zusammenlegung bringen würde. Bisher sind uns keine Vorteile und insbesondere keine Einsparungsmöglichkeiten aufgezeigt worden. Der Gemeinderat hat seine Arbeit noch nicht gemacht. Wenn er davor zurückschreckt, die Karten auf den Tisch zu legen und das Postulat ordentlich zu behandeln, dann ist doch etwas nicht sauber. Die demokratischen Spielregeln werden nicht ernst genommen bzw. unterlaufen. Bei so einer Vorgehensweise muss sich der Gemeinderat nicht wundern, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Gemeinde- und Einwohnerrat an einem kalten Punkt angelangt ist. Ob man für oder gegen eine Zusammenarbeit mit Steuerämtern einer anderen Gemeinde ist, kann im Moment völlig unerheblich sein. Mit den bisher vorliegenden Unterlagen bzw. Aussagen bin ich nicht in der Lage, mir eine objektive Meinung zu bilden. Damit man die richtige Entscheidungsgrundlage hat, gehört im Minimum eine Offerte von Kriens und der Stadt Luzern auf den Tisch. Wenn Sie schon Angst haben, ihren Einfluss auf das Steueramt zu verlieren, können Sie auch ein bisschen Unternehmer sein und schauen, dass Sie mit Kriens zusammenarbeiten können, möglicherweise sogar unter der Federführung von Horw. Dann würden die meisten Argumente hinfällig, die Sie uns angeben, um das Postulat abzuschreiben. Es scheint sich zu einer schlechten Angewohnheit zu entwickeln, dass sich der Gemeinderat die Antwort auf Vorstösse, die ihm lästig sind, oberflächlich und unvollständig in einem B+A einbaut und damit erledigen will. Abgesehen davon, wird durch solch ein Vorgehen die Einheit der Materie verletzt und ist unzweckmässig. Die Beantwortung leidet unter der Verpackung in einem B+A, der andere Zwecke verfolgt und ein spezifisches Geschäft behandelt. Das entspricht den parlamentarischen Gepflogenheiten in keiner Art und Weise und darf von der Legislative nicht akzeptiert werden. Aus grundsätzlichen Erwägungen ist deshalb das Postulat Nr. 572 nicht abzuschreiben und der Gemeinderat zu veranlassen, eine korrekte und umfassende Antwort zu erarbeiten.

Der Gemeinderat ist nicht der Meinung, dass er das Postulat oberflächlich beantwortet bzw. in den B+A eingebunden hat. Wir haben das geprüft und Sie konnten unsere Stellungnahme dem B+A Nr. 1347 entnehmen. Wenn Sie Ihre Forderungen so vertieft haben möchten, müsste man das in eine Motion umwandeln. Das Postulat hat einen direkten Zusammenhang mit dem Geschäft Sanierung Gemeindehaus und auch in der Vergangenheit wurde in Einzelfällen, wenn die Materienzusammenhänge vorhanden sind, ein Postulat so beantwortet und abgeschrieben. Das Einzige, wo Sie im Moment Recht haben ist, dass der B+A noch nicht behandelt wurde und das Postulat um ca. 1 Stunde zu früh abgeschrieben würde.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Ein Vorstoss vom Einwohnerrat gehört nicht in einen B+A. Wenn wir einen Vorstoss einreichen, möchten wir eine saubere Antwort, die sich nur auf unseren Vorstoss bezieht. Wir möchten nicht aus allen Seiten, die uns präsentiert werden, irgendeine Antwort auf unseren Vorstoss herauslesen. Schon aus diesen prinzipiellen Erwägungen und zu unserem Selbstschutz, es ist das zweite Mal, dass ein Vorstoss von uns in einen B+A kommt. Das Postulat sollte auf jeden Fall belassen werden.

Alwin Larcher (SVP)

Es ist ab und zu der Fall, dass ein Vorstoss in einen B+A kommt.

Brigitte Germann-Arnold (L20)

Selbstverständlich, es kommt natürlich darauf an, um was für eine Materie es sich handelt. Hier wird es in ein grosses Geschäft eingebunden und das ist nicht der Zweck.

Alwin Larcher (SVP)

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 14:11 Stimmen nicht abgeschrieben.

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

Postulat Nr. 573/2006 von Kälin Erhard, SVP, und Mitunterzeichnenden:
Ausrüstung der Gemeindefahrzeuge mit Russpartikelfiltern

Heinz Sigrist (FDP)

In der Begründung des Gemeinderates zur Abschreibung des Postulats ist zu lesen, dass man neue dieselbetriebene Fahrzeuge grundsätzlich mit Feinstaubfiltern ausrüsten will. Ich möchte nicht, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird, möchte aber zu bedenken geben, dass die Feinstaubfilter nur bei den Fahrzeugen Wirkung zeigen, die grössere Strecken fahren, d.h. wenn die Motoren richtig warm werden. Im anderen Fall werden viel mehr Partikel in den Filtern gesammelt, diese verstopfen und müssen in einem sehr teuren Verfahren gereinigt werden. Das funktioniert so, dass man die Fahrzeuge bewegen muss, bis die Filteranlage eine Temperatur bis 900° erreicht. Der Feinstaub wird dann pulverisiert und durch den Auspuff ausgestossen. Es ist also keine ausgereifte Methode, ausserdem haben die Fahrzeuge mit Feinstaubfilter einen grösseren Dieserverbrauch. Ich bitte den Gemeinderat, nur die Fahrzeuge mit Feinstaubfiltern auszustatten, die auch viel bewegt werden und eine gewisse Betriebstemperatur erreichen. Das neue Feuerwehrfahrzeug wurde sicher auch aus diesen Gründen nicht mit Feinstaubfilter ausgerüstet. Man müsste mit zu hohen Reparaturkosten rechnen und bringen würde es der Umwelt nichts.

Wir beantragen, das Postulat nicht abzuschreiben. Wir möchten dem wichtigen Postulat weiter nachleben und nicht bereits nach einer Aktion, die erst geplant und noch nicht vollzogen ist, abschreiben.

Rita Wyss (L20)

Die Ausführungen von Herrn Sigrist sind uns bekannt, wir hatten das beim Erwerb des Feuerwehrfahrzeuges diskutiert. Die Schilderung zu den Feinstaubfiltern stimmt so aber nicht. In der Fachliteratur ist zu lesen, dass man ein Additiv, einen Zusatzstoff, hinzugeben kann der hilft, eine hohe Temperatur zu simulieren und eine Verbrennung nochmal stattfinden kann. Effektiv müssen die Motoren nicht so aufgeheizt werden.

Susanne Heer
(FDP)

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 22:5 Stimmen abgeschrieben.

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

Postulat Nr. 582/2006 von Heinz Sigrist, FDP, und Mitunterzeichnenden:
Einsatz eines Sozialinspektors

Thomas Zemp
(CVP)

Die GPK ist der Auffassung, dass man das Postulat abschreiben kann, weil die klare Aussage vom Gemeinderat, künftig vom Angebot der Gemeinde Emmen Gebrauch zu machen, vorhanden ist. Wenn man auf den ersten Fall warten möchte muss man sich überlegen, ob man zwei, drei oder fünf Fälle benötigt, bis man es abschreiben muss. Das Bekenntnis des Gemeinderates ist ausreichend.

Ich habe vom Sozialvorsteher das Zugeständnis, von der Zusammenarbeit Gebrauch zu machen. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Heinz Sigrist (FDP)

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 26:1 Stimmen abgeschrieben.

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite

Wann kann man mit den Abrechnungen der Bericht + Anträge Nrn. 1122, Schmutzwasser-

Thomas Zemp
(CVP)

leitung und Meteorwasserleitung im Ortskern Ost, und 1216, Bau einer Schmutz- und Meteorwasserleitung im Ortskern Ost, 2. Teilabschnitt Kantonsstrasse 92 bis Einmündung Kirchweg, rechnen? Vor einem Jahr wurde mitgeteilt, dass die Abrechnungen im Oktober 2006 vorliegen würden, mittlerweile ist bereits wieder fast ein Jahr vergangen.

Es ist mir sehr bewusst, muss aber auf Ihr Verständnis hoffen. Wir hatten in der Abteilung Tiefbau ab Oktober einen sehr grossen Personalwechsel, der Vorbereitung benötigte und so gehörten die Abrechnungen zu den Geschäften, die hinten anstehen mussten. Wir sind aber daran, Ihnen die Abrechnungen so schnell wie möglich vorzulegen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Beim B+A Nr. 1193, Neugestaltung und Verkehrsberuhigung der Kantonsstrasse, Wegscheide bis Merkur, ist die Nummer falsch. Es handelt sich um den B+A Nr. 1254.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Punkt 1

Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Zustimmung zum Verzeichnis erfolgt einstimmig.

Punkt 2

Die Motion Nr. 251/2004 wird als erledigt abgeschrieben.

Die Zustimmung zur Abschreibung der Motion Nr. 251/2004 erfolgt einstimmig.

Punkt 3

Die Postulate Nrn. 473/2001, 488/2002, 509/2002, 533/2003, 534/2003, 550/2005, 573/2006, 582/2006, und 583/2006 werden als erledigt abgeschrieben.

Die Zustimmung zur Abschreibung der Postulate erfolgt einstimmig.

Müssen die Initiativen, wie jetzt die Mobilfunkinitiative, nicht auch in das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte aufgenommen werden?

Thomas Zemp (CVP)

Im Verzeichnis sind nur die parlamentarisch behandelten Geschäfte aufgeführt, darum gehört die Initiative nicht hinein.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Wie ist es mit den Petitionen? Das sind ja auch keine parlamentarischen Geschäfte sondern Petitionen, die von Mitbürgerinnen und Mitbürgern eingereicht und je nach dem wie sie adressiert sind, dem Gemeinde- oder Einwohnerrat zugewiesen werden. Ich bin nicht sicher, aber dann würde man die Petitionen ja auch nicht aufnehmen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

In das Verzeichnis kommen nur Geschäfte, die direkt an den Einwohnerrat gehen, Petitionen an den Gemeinderat sind nicht aufgeführt.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Gesamtabstimmung:

Der B+A Nr. 1343 wird einstimmig genehmigt.

6. B+A Nr. 1340 Gemeindeordnung, 2. Lesung

Allgemeine Bestimmungen:

Unter dem Art. 1 würde ich gerne ein Wort einfügen, so dass es heisst: Die Gemeinde Horw ist eine "eigenständige" Gemeinde des Kantons Luzern. Damit können wir Selbstsicherheit und Stolz über unsere einmalige Lage zum Ausdruck bringen.

Robert Odermatt
(SVP)

Ich bitte Sie, den Antrag von Robert Odermatt nicht zu unterstützen. Um Selbstsicherheit zum Ausdruck zu bringen könnte ich sonst sagen, ich wünsche den Zusatz "attraktive Gemeinde". Es ist eine Worthülse, die nicht nötig ist.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Die Anträge, die noch gestellt werden, habe ich per Zufall erhalten. Als Kommissionspräsident enttäuscht mich das und zwar deshalb, weil verschiedene Verfahren mit der Gemeindeordnung durchlaufen wurden. Man hatte eine gemeinde- und eine einwohnerrätliche Kommission, um das Geschäft seriös vorzubereiten und zu besprechen. Die Punkte, auch die noch kommen werden, sind so einschneidend, dass es anständig gewesen wäre, wenn man diese frühzeitig angemeldet hätte und zwar so frühzeitig, dass man sie in der Kommission, die durch alle Parteien besetzt ist, auch vorberaten und die Kommissionsmeinung hätte abgeben können. Es ist beschämend, dass man das nicht getan hat und in der 2. Lesung einfach noch Punkte unterschieben will, ohne dass diese in der Kommission behandelt wurden.

Heinz Sigrist (FDP)

Für die Erarbeitung der Gemeindeordnung wurde festgelegt, dass diese sehr schlank gehalten und nur das aufgenommen werden soll, was absolut nötig ist. Wenn wir diesem Grundsatz folgen, gehört das Wort "eigenständige" nicht hinein. Es ist auch ein Pleonasmus, wir wissen, was wir unter einer Gemeinde verstehen und wenn man im Gemeindegesetz, unter Rechtsstellung der Gemeinde nachsieht, ist alles klar definiert.

Markus Hool (FDP)

Abstimmung:

Das Wort "eigenständige" wird mit 14:12 Stimmen eingefügt.

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

Art. 8 Obligatorisches Referendum

Ich beantrage, folgenden Artikel neu aufzunehmen: "Vorbereitungen, welche eine Fusion mit einer oder mehreren anderen Gemeinden bezwecken."

Robert Odermatt
(SVP)

Der Abstimmungssonntag vom 19. Juni 2007, der stattfand nachdem man die 1. Lesung der Gemeindeordnung durchgenommen hat, ist allen bekannt. Die Stadt Luzern und Littau schliessen sich zu einer Gemeinde zusammen. Vorbereitungen der Abstimmung haben sowohl die Gemeinde Littau als auch die Stadt Luzern erhebliche Mittel gekostet. In einer Vollkostenrechnung dürfte dies Millionen verschlungen haben. Die Abstimmung mit 53 % bzw. 54 % Zustimmung bewirkt, dass das Geld nicht in den Sand gesetzt wurde. In Horw herrschen aber andere Verhältnisse. Selbst die grössten Fusionisten gestehen ein, dass die Übernahme von Horw weit schwieriger sein würde, als dies in Littau der Fall war. Eine Ablehnung zu einer Fusion durch das Horwer Stimmvolk ist zumindest wahrscheinlich. Damit wir nicht Unsummen von Geld und Energie in den Sand setzen bin ich der Meinung, dass man vor Aufnahme von Verhandlungen das Volk darüber befragen muss. Deshalb der Antrag zum Artikel 8.

Der Antrag ist ein Skandal und undemokratisches Vorgehen. Wir beraten hier im Rat eine Gemeindeordnung und keine Fusionsverhandlung. Wenn man schon von einer Fusion spricht, muss man das zuerst prüfen, sei es der Beitritt in eine Kommission usw. So ein Antrag darf auf keinen Fall in eine Gemeindeordnung.

Ruedi Meier (FDP)

Das Ziel einer Gemeindeordnung ist, die wichtigsten Grundsätze klar und eindeutig formuliert darzustellen. Das ist bei diesem Antrag nicht der Fall. Was ist eine Vorbereitung, die eine Fusion bezweckt und was nicht? Eine Infoveranstaltung vom Gemeinderat, ein Artikel im Blickpunkt? Der Antrag ist also schon allein wegen der Unklarheit der Formulierung abzulehnen. In der ganzen Vernehmlassung und in beiden vorbereitenden Kommissionen ist von keiner Seite so ein Zusatz verlangt worden. Der Zusatz ist auch unpraktikabel und führt zu unnötigen Verzögerungen. Man müsste immer wieder ein halbes Jahr warten, wenn man etwas machen möchte. Aber auch inhaltlich schliesse ich mich Herrn Meier an, der Antrag ist unhaltbar. Wenn noch gar nichts geklärt ist, soll also eine Abstimmung stattfinden, damit man Spekulationen Tür und Tor öffnen kann. Wenn die Akte noch gar nicht auf dem Tisch ist und die Gerüchteküche brodelt, dann will man Abstimmungen zu so einem heiklen Thema machen. Bürgerinnen und Bürger sollen bei einer Abstimmung einen klaren Sachverhalt vor Augen haben, sollen über klare Verhältnisse abstimmen können und dazu ist sicher auch Vorbereitungsarbeit notwendig. Das obligatorische Referendum ist eindeutig ein zu starkes Mittel, das man in diesem Punkt nicht einsetzen sollte. Ich rate Ihnen dringend davon ab, den Verwirrung stiftenden Artikel aufzunehmen.

Konrad Durrer
(L2O)

Wenn Sie fürchten, mit Vorbereitungshandlungen zu einer Fusion vor das Volk zu gehen, ist das ein Skandal und nicht der Artikel, der in die Gemeindeordnung aufgenommen werden soll. Wir haben es schon x-mal erlebt und möchten es hier vermeiden, dass die Vorbereitungsarbeiten so vorangetrieben werden, dass man am Schluss vor vollendeten Tatsachen steht und Sie sagen, jetzt sei alles so weit vorbereitet und hat so viel Kosten verursacht, jetzt kann man nicht mehr zurück. Vorbereitungshandlung heisst, dass entscheidende Schritte dem Volk gezwungenermassen vorgelegt werden müssen. Wenn das an einem Ort geregelt sein muss, dann in der Gemeindeordnung. Sie haben richtig gesagt, in der Gemeindeordnung muss Entscheidendes geregelt werden und eine Fusion mit einer anderen Gemeinde ist etwas Entscheidendes. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Ermöglichen Sie im Gemeinderat, im Einwohnerrat und in der Bevölkerung von Anfang an Mitsprache, das wäre demokratisch.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Es ist keine Furcht etwas vor das Volk zu bringen, sondern wir möchten, dass informierte Bürger über Fakten abstimmen können und nicht über Gerüchte und Spekulationen. Dazu braucht es Vorbereitungen. Eine Fusion kommt immer vor das Volk, das muss man nicht in die Gemeindeordnung aufnehmen. Wir haben mit den Punkten 8 a), d) und Art. 9. noch genügend Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen.

Konrad Durrer
(L2O)

Mit Aufnahme des Artikels können wir bei einer Frage, bei der es um Sein oder Nichtsein unserer Gemeinde geht, dem Gemeinderat mindestens sagen, dass er nicht die Federführung übernehmen darf. Wir möchten verhindern, dass der Gemeinderat von sich aus Aktivitäten in Richtung Fusion unternimmt und jede Beeinflussung der Bürger von Seite der Exekutive verhindern. Wenn eine Volksinitiative mit einer starken Unterschriftenzahl kommt, müssen wir das aufnehmen. Wir möchten aber, dass sich der Gemeinderat, statt mit einer allfälligen Auflösung von Horw zu beschäftigen, sich der weiteren Entwicklung von Horw zuwendet.

Alwin Larcher (SVP)

Aufgrund der vergangenen Diskussionen zwischen Littau und Luzern ist das Volk absolut informiert, um was bei einer Fusion geht. Ob die Bürgerinnen und Bürger eine Fusion wollen oder nicht, möchten wir sie vorher fragen und nicht erst dann, wenn schon alles gelaufen ist.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich möchte ganz klar festhalten, dass wir ein demokratisches Verfahren ermöglichen möchten und dazu werden Informationen benötigt. Was der Gemeinderat macht oder nicht macht,

Jörg Stalder (L2O)

darauf hat der Einwohnerrat relativ grosse Einflussmöglichkeiten, das muss nicht beim Referendumsrecht niedergeschrieben werden. Wir haben gesagt, wir möchten eine Gemeindeordnung, die klare Aussagen macht. Was sind Vorbereitungen? Das ist keine klare Aussage, das ist nebulös. Aus demokratischen Grundsätzen gehört der Antrag nicht in eine Gemeindeordnung.

Beim B+A Nr. 1343 hatte Herr Odermatt einen Antrag betreffend Prüfung Zusammenarbeit Steuerämter. Jetzt müsste man ja sagen, wenn der Gemeinderat in dem Bereich die Idee hat, mit Kriens zu fusionieren, soll er die Finger davon lassen. Die Richtlinien werden also nicht ganz klar sein und mit Aufnahme des zusätzlichen Artikels wird man im Rat nur wieder über etwas streiten, was nicht nötig gewesen wäre.

Heiri Schwegler
(LZO)

Eine Fusion ist eine grundsätzliche Frage und ein langer Prozess. Es ist wichtig und richtig, wenn die Bevölkerung in jeden Schritt involviert wird. Wieso soll man also nicht schon beim ersten Schritt die Bevölkerung fragen, ob wir einige hunderttausend Franken investieren möchten, um seriöse Abklärungen zu treffen oder ob wir das nicht wollen. Um der Bevölkerung diese Frage zu stellen, muss man zwei, drei Argumente haben, wieso es Sinn macht, diese Abklärungen zu treffen. Wenn man die Argumente nicht hat, muss man auch nicht einige hunderttausend Franken in eine Studie investieren.

Thomas Zemp
(CVP)

Wie Heiri Schwegler möchte ich auch zu Robert Odermatt sagen, als es vorhin um das Steueramt ging, hat er auch gesagt, dass wir zuerst informiert sein müssen, bevor wir über etwas abstimmen. Ob für oder gegen eine Fusion, man muss die Bevölkerung doch zuerst informieren, dass sie wissen, worüber sie abstimmen. Natürlich weiss man, wie es mit Luzern und Littau abgelaufen ist, man weiss aber noch nicht, was der Vor- oder der Nachteil für Horw ist. Der Gemeinderat hat gezeigt, er will das Volk in drei Abstimmungen befragen. Somit ist auch der Artikel in der Gemeindeordnung überflüssig.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Der Antrag entspricht der klassischen Entscheidungskaskade, wie wir sie z.B. auch von der Ortsplanung kennen. Man stimmt noch nicht über eine Fusion ab. Wenn aber der Gemeinderat kommt und sagt, wir wollen dem Steuerungsgremium beitreten, soll das Volk sagen können, wir wollen in dem Gremium mitmachen oder nicht. Wieso fürchten Sie das? Bringen Sie dem Volk die Argumente, warum man in dem Steuerungsgremium mitmachen muss. Wenn das Gremium zu dem Schluss kommt, man muss fusionieren, kann das Volk immer noch sagen, wir möchten nicht fusionieren. Aber unterlegen Sie doch, wie bei der Ortsplanung auch, die Zwischenschritte der Volksabstimmung.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Zu dem Votum von Heiri Schwegler ist festzuhalten, von einer Fusion vom Steueramt war nie die Rede sondern von Zusammenarbeit und Auslagerung.

Franz Krieger
(CVP)

Herrn Jung muss ich entgegenhalten, dass es wichtig ist, in solchen Gremien mitzuarbeiten. Dort kann man Einfluss nehmen und es fallen Entscheidungen, die in verschiedene Richtungen gehen können. Es kann ja sein, dass Horw dort gute Ideen einbringt, z.B. dass man Hergiswil einbeziehen oder Alternativen zu einer Fusion aufzeigen muss. Es gibt mit dem Verein Luzern Plus ja auch ein positives Beispiel. Eventuell werden dort auch schon Verteilerschlüssel abgemacht und wenn man erst nachher dazukommt, ist man vielleicht zu spät. Vielleicht wird man auch extra ein wenig gemobbt, wenn man wartet bis alles gemacht ist und dann denkt, man könnte jetzt auch noch profitieren.

Konrad Durrer
(LZO)

Luzern Plus ist nicht Steuerungsgremium. Das Steuerungsgremium prüft eine Fusion und wenn wir jetzt schon hören, wenn wir nicht dabei sind, werden wir gemobbt, können wir uns

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

bedanken, mit solchen Gemeinden zu fusionieren. Dann möchte ich lieber als Aussenstehender ernst genommen werden, als beizutreten und dann nicht ernst genommen zu werden.

Das Wort vom Aussenstehenden regt in mir uralte politische Gedanken vom EWR 1992. Jetzt haben wir die bilateralen Verträge. Einerseits sagen Sie, der Gemeinderat solle sich nicht mit Aufgaben belasten. Wenn man dann aber auswärts steht und muss all die bilateralen Verträge verhandeln, fangen die Probleme an.

Jörg Stalder (L20)

Wir können heute froh sein, dass wir die bilateralen Verträge haben und nicht dem EWR beigetreten sind. Diese Meinung wird auch vom Grossteil der Wirtschaft geteilt und ist ein Argument mehr, nicht zu fusionieren, sondern abzuwarten und aus der Erfahrung der fusionierten Gemeinden zu lernen. Es geht aber nicht um eine Fusion, sondern ob Sie in der Entscheidungsfindung im Schritt zu einer Fusion Demokratie anwenden möchten oder nicht.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

In das Wort "Vorbereitungen" kann man sehr viel hineininterpretieren. Alle möchten, dass man den Stimmbürgern die Informationen zur Verfügung stellt, die sie benötigen, um abstimmen zu können. Vor diesem Hintergrund ist vom Beispiel des Postulats Zusammenarbeit bzw. Auslagerung Steueramt der Wunsch verständlich, dass man dieses nicht einfach abschreiben möchte, sondern vertiefte Abklärungen getroffen werden sollen. Der Postulant möchte detaillierte Abklärungen, um besser informiert zu sein. Wenn man mit einer Abstimmung vor das Volk geht, muss Vorarbeit geleistet werden, um Vor- und Nachteile aufzeigen zu können. Eine Fusion ist kein 08/15-Geschäft und ich sage nicht, ob das für Horw gut oder schlecht sei. Wenn das z.B. ohne uns zustande kommt, wird sich in jedem Fall das Umfeld verändern und das heisst nichts anderes, als dass wir uns mit der Situation auseinandersetzen müssen. Es ist von allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein legitimes Interesse, genügend informiert zu sein. Bei einer Fusion würden wir das Volk auf jeden Fall frühzeitig einbeziehen. In dem Bericht von Ernst Basler + Partner, ein vom Kanton gesponsertes Parteigutachten, sind drei Meilensteine aufgezeigt. Es muss 3-mal die Legitimation beim Souverän zum weiterarbeiten eingeholt werden. Dies schon sehr früh, das erste Mal bei der Frage, ob man der Steuerungsgruppe beitreten möchte oder nicht. Es ist klar, dass wir uns Gedanken machen müssen, wenn wir eine Veränderung in unserem Umfeld sehen. Alle Unternehmer machen sich auch Überlegungen, wie man sich neu positionieren kann, wenn sich der Markt und die Konkurrenzsituation verändern. Wir müssen einen Planungsbericht machen, in diesem sind Fragen gestellt und darin kann man auch antworten. Nicht der Gemeinderat, sondern Sie haben das Heft in der Hand. Auf jeden Fall ist es in Ihrem Ermessen zu sagen, das muss unbedingt vor das Volk oder nicht. Aus unserer Sicht muss es vor das Volk und von daher soll man auch die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen. Es sollte vermieden werden, uns mit so einer Regelung vollständig zu binden und ich begreife die Absolutheit der Formulierung nicht. Es kommt ja nachher unter Art. 9 noch ein Antrag und dort haben Sie ja dann eigentlich den Fuss in der Tür. Wenn man das mit anderen Projekten vergleicht, dort wird auch zuerst eine Studie erstellt und erst dann kommen die Entscheidungsträger. Ich bitte Sie, diesen völlig unnötigen Artikel nicht in die Gemeindeordnung aufzunehmen.

Markus Hool (FDP)

Die Fusion ist noch kein Thema. Wir sind weder angefragt worden noch haben wir in Horw eine wesentliche Gruppierung, die einer Fusion zustimmen oder in die Wege leiten möchte. Was bei der Fusion zwischen der Stadt Luzern und Littau an Behördenbeeinflussung abgelaufen ist, hat uns hellhörig gemacht. Wir möchten frühzeitig verhindern, dass der Gemeinderat die Federführung in allfälligen Bestrebungen Richtung Fusion übernimmt. Ganz am Anfang, wenn es darum geht, dass Geld fliesst, möchten wir das Volk dank dem obligatorischen Referendum mitreden lassen. Wir möchten nicht wieder manipuliert werden, wie es auch schon der Fall war und wie es zwischen Luzern und Littau gewesen ist. Darum müssen wir zwingend den Artikel dort einsetzen.

Alwin Larcher (SVP)

Gerade bei diesem Prozedere, so wie es aufgezeigt wurde, dass man da so derart früh das Gefühl hat, irgendjemand könnte manipuliert werden, dafür habe ich kein Verständnis. Eine Manipulationsgefahr ist dann gross, wenn Sie schon sehr frühzeitig zu einer Volksbefragung kommen, sich aber mit null Informationen aus dem Vorlauf in Szene setzen. Das darf nicht sein. Wir sind uns einig, möglichst frühzeitig, damit nicht später eine Menge Zeit und Geld in den Sand gesetzt wird, was hätte verhindert werden können. Sonst ist es nicht serös, sondern dann ist es Manipulation. Manipulation von einer Minderheit und das darf es in einer Demokratie nicht geben. Es darf nicht sein, dass nur eine Minderheit das Wissen hat. Das ist das Anliegen, dass alle Anwesenden haben müssen, sonst begreife ich das Demokratieverständnis vom Horwer Einwohnerrat nicht.

Markus Hool (FDP)

Interessant an der Studie von Basler + Partner ist, dass man es in Littau genau nicht so gemacht hat. Littau hat nur am Schluss über den Fusionsvertrag abgestimmt. Wir wollen bei uns sicherstellen, dass man von Anfang an involviert ist.

Thomas Zemp (CVP)

Die Studie von Basler + Partner ist ein Vorschlag, der Gemeinderat ist zu nichts verpflichtet und kann das Vorgehen ändern wie er will. Er kann eine Fusion bis zur Schlussabstimmung durchziehen. Wir möchten, dass die einzelnen Vorgehensschritte vor das Volk kommen. Ich habe das Gefühl, Sie wollen dem Volk die rechtmässig zustehenden Entscheide vorenthalten bis man am Schluss vor vollendeten Tatsachen steht.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Ich muss noch einmal auf das Wort "Manipulation" eingehen. Ich habe nicht den Gemeindepräsidenten gemeint, er ist ja erst ein Jahr im Amt. Unter den Gemeinderäten von Horw gab es aber schon Personen, die sich aus dem Effeff in Sachen Manipulation auskannten und das Wissen und die Fähigkeiten auch eingesetzt haben. Darum möchten wir dem jetzt schon mit ganz deutlichen Bestimmungen vorbeugen.

Alwin Larcher (SVP)

Wieso will der Einwohnerrat mit Einschub dieses neuen Artikels die Verantwortung auf Biegen und Brechen an das Volk delegieren? Sind wir nicht bereit, selber über solche Sachen zu bestimmen? Wir haben ein klares Instrumentarium, um auf den Einwohnerrat Einfluss zu nehmen.

Jörg Stalder (L2O)

Das Beispiel von der Vorbereitung und der Information, die wir dem Bürger geben wollen, genau da erleben wir ein Beispiel, wie es nicht sein sollte. Die Formulierung, die Sie aufgelegt haben, ist uns hier in der Sitzung bekannt gegeben worden. Wir konnten uns nicht vorbereiten und nichts dazu sagen. Sie halten sich selber nicht an den Vorlauf, dass informierte Leute über etwas abstimmen können. Was Sie mit uns im Einwohnerrat machen, genau das wollen wir dem Bürger und der Bürgerin ersparen.

Konrad Durrer (L2O)

Den Einfluss, den Herr Stalder erwähnt, haben wir nicht. Wenn der Gemeinderat nicht freiwillig so handelt, wie es aufgezeigt wurde, kann man keinen Einfluss nehmen. Einzig vielleicht über das Budget, indem Sie z.B. die Position "Steuerungsgremium" streichen. Das ist aber kein Mittel, das angewendet wird, um Einfluss zu nehmen. Es geht um die Fusion der Gemeinde Horw und nicht um irgendein Reglement oder eine Bauzone. Das Volk will Einfluss nehmen und muss darüber abstimmen können. Es gibt kaum eine Entscheidung in einer Gemeinde, die so wichtig ist wie eine Fusion, also muss auch die Vorbereitung zu einer Fusion dem Volk vorgängig unterbreitet werden.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Das Volk soll so gute Informationen haben, dass es auch richtig entscheiden kann. Geben wir ihm doch die Chance und verhindern Sie das nicht. Sie haben uns jetzt einige Male suggeriert, dass wir machen können, was wir wollen, aber Sie haben wirklich das Heft in der Hand. Wir haben schon lange gesagt, dass wir sehr frühzeitig vor das Volk wollen, da finden wir uns ja. Aber bitte nicht in dieser Absolutheit.

Markus Hool (FDP)

Im Gemeindegesetz §17 heisst es:

"Der Gemeinderat entwickelt die politische Planung und bereitet die Wahlen und Sachgeschäfte zuhanden der Stimmberechtigten vor, informiert diese periodisch in angemessener Weise über seine Tätigkeit schlägt die erforderlichen Steuerungsmassnahmen vor."
Wenn wir den Artikel in die Gemeindeordnung aufnehmen, kann der Gemeinderat das Gemeindegesetz gar nicht mehr erfüllen.

Ruedi Meier (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Einfügen eines neuen Artikels unter Art. 8. Obligatorisches Referendum:

Brigitte Germann-Arnold (LZO)

Einer Volksabstimmung unterliegen zwingend

h) Vorbereitungen, welche eine Fusion mit einer oder mehreren anderen Gemeinden bezwecken.

Der Antrag wird mit 12:13 Stimmen abgelehnt.

7. Fragestunde

anschliessend Fortsetzung mit Traktandum 6, B+A Nr. 1340 Gemeindeordnung

Art. 9 Fakultatives Referendum

Der Antrag, den ich gestellt habe, hat Platz im Artikel 9 als Punkt d), dass "Vorbereitungen, welche eine Fusion mit einer oder mehreren anderen Gemeinde bezwecken" dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Es würden, wie immer, 500 Unterschriften benötigt, also eine klare Willensbezeugung vom Volk und das würde den Gemeinderat dann auch entsprechend legitimieren.

Robert Odermatt (SVP)

Es ist nicht unbedingt notwendig, den Artikel einzufügen.

Jörg Stalder (LZO)

Bevor es zu einer Abstimmung kommt, muss man dem Volk etwas vorlegen können. Bei dem Wort "Vorbereitungen" möchte ich wissen, was ist genau möglich, um das Volk zu informieren? Was kann man und was darf man?

Heinz Sigrist (FDP)

Der Gemeinderat wird beauftragt, dass er mit einem B+A an den Einwohnerrat gelangt und der Einwohnerrat legitimiert den Gemeinderat, vorbereitende Arbeiten aufzunehmen. Nachher kann man allenfalls im Volk Unterschriften sammeln um zu sagen, gegen den Beschluss des Einwohnerrates möchten wir das Referendum ergreifen.

Thomas Zemp (CVP)

Im Sinn einer gewissen Fairness, es kommt ja noch einmal ein Artikel, sollte man jetzt aufzeigen, was im Zusammenhang mit einer Fusion noch hervorkommt und alle Karten auf den Tisch legen. Anschliessend kann man im Einzelnen darüber befinden. Die Punkte wurden nicht in der Kommission behandelt und man will jetzt hier mit einer Überfalltaktik die Artikel zementieren.

Markus Hool (FDP)

Wir nehmen genau das in die Gemeindeordnung auf, was der Gemeindepräsident vorher aufgezeigt hat. Bei jedem Schritt, Unternehmungen Richtung Fusion, Beitritt zu Organen oder Aufnahme von Verhandlungen, wird dem Einwohnerrat ein B+A vorgelegt.

Thomas Zemp (CVP)

Niemand hat damit gerechnet, dass die Fusion Luzern/Littau angenommen wird. Das ist eine neue Tatsache, auf die wir reagiert haben. Der zweite und letzte Antrag lautet zum fakultativen Referendum Art. 9 e) "Ein Beitritt zu Organisationen und Körperschaften, welche die Fusion von Gemeinden bezwecken oder unterstützen."

Robert Odermatt (SVP)

Der Beitritt in eine Organisation oder Körperschaft kann schwerwiegende Konsequenzen haben. Das Volk sollte über den Beitritt entscheiden können.

Die Artikel rufen Unsicherheit hervor, z.B. in der Frage, welche Organisation eine Fusion bezweckt. Es ist ein Entscheidungsnotstand. Auch vorausschauend ist es nicht sinnvoll, so unklare Artikel in die Gemeindeordnung aufzunehmen.

Jörg Stalder (L2O)

Im Juni war die letzte Einwohnerratssitzung, im Mai die letzte Kommissionssitzung. Es war genügend Zeit, um gerade in so einem wichtigen Punkt an die Kommission heranzutreten, dass diese die Anträge vorberaten kann. Ich komme zurück auf die Frage der Entscheidungsfindung. Was kann der Gemeinderat im Vorfeld an Vorbereitungen abklären bevor es im Einwohnerrat präsentiert wird? Was darf er und was nicht? Das Wort "Vorbereitungen" ist zu wenig genau. Wenn der Gemeinderat nichts unternehmen darf, bin ich gegen den Antrag, wenn er etwas unternehmen darf, müssen Sie mir sagen was das genau ist.

Heinz Sigrist (FDP)

Es ist klar, was eine Organisation ist und es ist klar, was eine Körperschaft ist. Jede Organisation und jede Körperschaft hat einen Zweckartikel. Wenn dort etwas von Fusion oder Unterstützung von Fusion steht, dann bezweckt sie das. Sie haben Angst, dass das Volk, bevor Sie entscheidungsbereite Unterlagen zu einer Fusion haben, sagen könnte, wir wollen das nicht.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Es ist nicht so deutlich, es könnte sein, dass aufgrund eines Zweckartikels die Fusion von zwei anderen Gemeinden unterstützt wird, das würde uns ja nicht stören. Wenn nach einem Beitritt von Horw so etwas passieren würde, dann müsste man das wieder neu überlegen. Das Wort "Vorbereitungen" ist auch nicht klar, ich hatte erwähnt, Infoveranstaltungen könnten nicht mehr durchgeführt werden resp. man müsste drei Monate abwarten, bis eine Referendumsfrist abgelaufen ist, man ist also trotzdem handlungsunfähig. Wenn man keiner Organisation oder Körperschaft beitreten kann, vergibt man sich auch die Möglichkeit der Mitarbeit und der Steuerung.

Konrad Durrer (L2O)

Der Gemeinderat kann jederzeit einen entscheidungsfähigen B+A, im Gegensatz zu einem Planungsbericht, von dem wir nur Kenntnis nehmen können, an der Einwohnerrat stellen, in dem er sein Vorgehen offen legt.

Thomas Zemp (CVP)

Sie machen keine Informationsveranstaltung, ohne vorher Abklärungen zu treffen. Dieses sind Vorbereitungen und müssen legitimiert werden. Wenn man in einer Organisation dabei ist, die im Nachhinein beschliesst, Fusionen zu unterstützen, dann soll das Volk in Form eines fakultativen Referendums darüber abstimmen können.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Der Gemeinderat darf also nicht einmal Vorbereitungen zu einer Informationsveranstaltung machen, das sollten wir wirklich vermeiden.

Konrad Durrer (L2O)

Wie weit ist der Gemeinderat in Richtung Fusion? Werden schon Gespräche geführt?

Franz Krieger (CVP)

Wir haben im Blickpunkt unseren Standpunkt detailliert dargelegt. In der Zwischenzeit fand die Abstimmung über die Fusion zwischen der Stadt Luzern und Littau statt, die alle abgewartet haben um zu schauen, was passiert, anschliessend waren Sommerferien. Wie vorhin aufgezeigt, gibt schlussendlich der Kanton den Takt an und wird ca. im November alle Gemeinden zu einer Informationsveranstaltung einladen. Vorher werden wir auch nichts auslösen, haben uns aber mit den Gemeinden Kriens, Adligenswil, Ebikon und Emmen ausgetauscht um zu überlegen, wie wir uns gegenüber dem Kanton, Luzern und Littau positionie-

Markus Hool (FDP)

ren wollen. Im Zusammenhang mit dem Planungsbericht, den Auftrag haben wir, gibt es gewisse Gemeinsamkeiten, die die erwähnten Gemeinden mit dem gleichen externen Büro abwickeln können. Auch die Frage über den Einsitz in einer Steuergruppe, über Chancen und Gefahren, ist z.Zt. ein Thema. Sie sehen, dass wir uns mit der Situation aktiv auseinandersetzen. Das Umfeld verändert sich mit grosser Wahrscheinlichkeit, ob wir das wollen oder nicht und wir müssen uns überlegen, was das für uns bedeutet.

Wir haben klar gestellt, dass Sie das Heft in der Hand haben, sie sollen auch das Heft in der Hand behalten. Sie erwarten von uns den Planungsbericht, in dem zu verschiedensten Fragen Stellung genommen wird und Sie können jederzeit, auch gemäss Art. 9, fakultatives Referendum, etwas dem Volk unterbreiten. Darum ist es unnötig, den Artikel aufzunehmen. Es ist auch klar geworden, dass das Wort "Vorbereitungen" nicht genau definiert ist. Auf die Frage von Herrn Sigrist ist nicht im Detail geantwortet worden und wir sollten nicht Juristen entscheiden lassen, was unter "Vorbereitungen" zu verstehen ist.

Abstimmungen:

Antrag zur Aufnahme in Art. 9 Fakultatives Referendum:

Einer Volksabstimmung auf Verlangen unterliegen folgende Beschlüsse des Einwohnerrates:

"Vorbereitungen, welche eine Fusion mit einer oder mehreren anderen Gemeinden bezwecken."

Der Antrag wird mit 16:10 Stimmen angenommen.

Antrag zur Aufnahme in Art. 9 Fakultatives Referendum:

Einer Volksabstimmung auf Verlangen unterliegen folgende Beschlüsse des Einwohnerrates:

"Beitritt zu Organisationen oder Körperschaften, welche die Fusion von Gemeinden bezwecken oder unterstützen."

Der Antrag wird mit 17:9 Stimmen angenommen.

Art. 18 Unvereinbarkeit

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vom Gemeinderat angestellt sind, ergibt der Artikel eine ungerechte Behandlung. Lehrpersonen, die in der Primar- oder Sekundarschule unterrichten, können im Einwohnerrat Einsitz nehmen, Musikschullehrpersonen nicht. Ich habe einen Vorschlag, den Artikel mit folgendem zusätzlichen Satz zu entschärfen:

"Diese Regelung gilt nicht für Personen, die bei der Gemeinde in einem Dienstverhältnis stehen, dass maximal 50 Stellenprozente umfasst."

Bei Personen, die nur mit einem geringen Pensum angestellt sind, ist es nicht einzusehen, warum diese nicht am politischen Geschehen teilnehmen sollen. Diese nehmen auch nicht derart Einfluss auf die Politik der Ebene Exekutive und sollten deshalb in der Legislative Einsitz nehmen können. Solch ein Artikel wurde auch von zwei anderen Gemeinden in die Gemeindeordnung aufgenommen.

Wenn man das Beispiel von den Musikschullehrpersonen nimmt ist es verständlich, weil das indirekt angestellte Mitarbeitende, d.h. nicht direkt vom Gemeinderat angestellte Personen sind. Bei direkt vom Gemeinderat angestellten Personen ist ein gewisser Loyalitätskonflikt vorhanden. Der Zusatz ist darum nicht nötig.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Konrad Durrer
(L2O)

Wenn jemand in einem Pensum von 50 % angestellt ist, hat er auf die Gemeindepolitik nicht den Einfluss wie jemand, der 100 % angestellt ist. Eine Lehrperson der Primar- oder Sekundarschule hätte genau das gleiche Loyalitätsproblem, allenfalls der Schulpflege gegenüber und nicht direkt dem Gemeinderat. Der Druck aus dem Einwohnerrat wird auch da sein, dass die Personen im entsprechenden Moment in den Ausstand treten.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Angestellt ist angestellt, egal mit welchem Pensum. Man bringt seinem Arbeitgeber eine gewisse Loyalität entgegen und es gibt keinen Grund, den Artikel aufzunehmen, auch wenn es für die Musikschullehrpersonen eine etwas unglückliche Situation ist.

Heinz Sigrist (FDP)

Auch bei kleineren Pensen entstehen Interessenkonflikte, weil Insiderkenntnisse vorhanden sind. Deshalb ist es vergleichbar mit Mitarbeitenden, die mit höherem Pensum angestellt sind. Natürlich gibt es einen Unterschied bei der Stellung, aber der Hintergrund von der Regelung ist der vorhandene Interessenkonflikt. Wenn man für die Musikschullehrpersonen eine Regelung finden möchte, kann man diese explizit erwähnen mit dem Satz "Von dieser Regelung ausgenommen sind...".

Markus Hool (FDP)

Auch der Kanton hat so eine Regelung. Mit Ausnahme von Chefbeamten können alle Angestellten in das Kantonsparlament gewählt werden. Auch diese haben Einblick in gewisse Sachen. Wenn jemand aus führender Position in den Einwohnerrat möchte, haben Sie ja auch als Arbeitgeber die Einflussmöglichkeit zu sagen, ob es sinnvoll ist oder nicht. Mit einer Ausnahmeregelung nur für Musikschullehrpersonen würden Sie diese gegenüber anderen Mitarbeitenden privilegieren.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Änderung Art. 18 Unvereinbarkeit:

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

"Die Mitglieder des Gemeinderates und der Schulpflege sowie die vom Gemeinderat angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nicht dem Einwohnerrat angehören. Diese Regelung gilt nicht für Personen, die bei der Gemeinde in einem Dienstverhältnis stehen, dass maximal 50 Stellenprozente umfasst."

Der Antrag wird, nach Stimmengleichheit von 12:12 bei der ersten Abstimmung, in einer zweiten Abstimmung mit 12:13 Stimmen abgelehnt.

Art. 26 Wahlen

Ich stelle den Antrag, dass der Artikel wie folgt ergänzt wird:

Der Einwohnerrat wählt für eine Amtsdauer von vier Jahren

c) auf Antrag des Gemeinderates "die Arbeitgebervertreter in das Leitungsorgan der Pensionskasse", die Delegierten in die Gemeindeverbände und in die Organe von Gemeindeverträgen.

Thomas Zemp
(CVP)

Es sollte in der Kompetenz des Einwohnerrates liegen, die Arbeitgebervertreter in einem Leitungsorgan einer Pensionskasse, wie bis anhin auf Vorschlag des Gemeinderates, zu wählen.

Man kann den Zusatz aufnehmen, ich habe aber Bedenken, ob man explizit auch sagt, es soll ein Gemeinderatsvertreter im Leitungsorgan sein. Ist das mit dem Vorschlagswesen sichergestellt oder macht man eine Übergehung vom Gemeinderat, der doch eine Rolle spielen muss.

Gianmarco Helfen-
stein (CVP)

Es wird nicht mehr sichergestellt sein, dass ein Gemeinderatsmitglied vertreten sein wird, aber der Gemeinderat kann ein Gemeinderatsmitglied vorschlagen, das dann auch gewählt würde. Wir haben das Interesse, Arbeitgebervertreter zu haben, die die Vorstellungen des Einwohnerrates erfüllen.

Thomas Zemp
(CVP)

Als Präsident der vorberatenden Kommission Pensionskasse habe ich die Frage mit einem Rechtsberater besprochen. Es gibt noch die Möglichkeit, dass man die Wahl der Arbeitgebervertreter im Personalreglement festlegen würde.

Jörg Stalder (L2O)

Gemeinderatsmitglieder sind nicht angestellt, sondern wurden gewählt. Wir könnten somit auch von der Arbeitnehmerseite in den Stiftungsrat delegiert werden. Es ist also nicht ganz klar formuliert. Dazumal war im Stiftungsreglement vermerkt, dass ein Arbeitgebervertreter ein Gemeinderatsmitglied sein muss.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Abstimmung:

Antrag zur Aufnahme in Artikel 26 Wahlen:

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Der Einwohnerrat wählt für eine Amtsdauer von vier Jahren
c) auf Antrag des Gemeinderates "die Arbeitgebervertreter in das Leitungsorgan der Pensionskasse", die Delegierten in die Gemeindeverbände und in die Organe von Gemeindeverträgen.

Der Antrag wird mit 20:1 Stimme angenommen.

Antrag auf Ergänzung von Art. 44 Verwaltungsorganisationen

In diesem Artikel geht es um Leistungsaufträge, die der Gemeinderat für die Verwaltung erteilt und ist nicht zu verwechseln mit den politischen Leistungsaufträgen, die der Einwohnerrat erteilt. Es ist wichtig, dass das interne Verwaltungscontrolling, dort wo es sinnvoll und nötig ist, mit der GPK zusammenarbeitet. Alle Gemeinderäte müssen aber wissen, welche Unterlagen von welchen Departementen verlangt werden. Der Satz in der Gemeindeordnung soll lediglich dazu dienen, dass der Gemeinderat darauf abstellen und Unterlagen ohne speziellen Gemeinderatsbeschluss zur Verfügung stellen kann.

Heinz Sigrist (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Ergänzung von Art. 44 Abs. 3

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

"Der Geschäftsprüfungskommission werden die gewünschten Informationen zur Verfügung gestellt."

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bemerkung zu Art. 59 Sonderkredite

Bei Sonderkrediten handelt es sich um Projekte, die bereits bewilligt wurden und bereits laufen. Da kann es passieren, dass aufgrund von neuen Erkenntnissen schnell gehandelt werden muss und wir möchten den Gemeinderat dort nicht unnötig einschränken. Zudem müssen Kostenüberschreitungen immer begründet werden.

Heinz Sigrist (FDP)

Art. 70 Gemeinderat

Ich beantrage, im Art. 70 Abs. a), den Wert für die Zuständigkeit des Gemeinderates für die Veräusserung von Grundeigentum und Einräumung von Kaufrechten von 2 % auf 1 % zu reduzieren.

Heiri Schwegler
(L2O)

Ich unterstütze den Antrag. Das hat zur Folge, dass wir im Art. 69 den Abs. c) korrigieren müssen. Ein Verkauf einer Liegenschaft ist nie eine Handlung, die sehr schnell durchgeführt werden muss, man kann durchaus mit einem B+A an den Einwohnerrat herantreten.

Thomas Zemp
(CVP)

Der Gemeinderat sollte die Möglichkeit behalten können, im Rahmen seiner Kompetenz und Freiheiten Verhandlungen führen zu können. Diese Kompetenz wurde in der Vergangenheit auch nicht missbraucht. Wenn es um einen bedeutenden Teil des Finanzhaushaltes geht, soll selbstverständlich mit dem Einwohnerrat zusammengearbeitet werden. Es gibt aber Fälle, dass bei kleinen Arrondierungen die Position überschritten werden könnte. Es wäre unnötig, wenn man das über den Einwohnerrat machen müsste, weil das Gesamtprojekt, vielleicht ohne Berücksichtigung der Arrondierung, über Sie bewilligt wurde.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

1 % entspricht immerhin dem Betrag von Fr. 350'000.00. Wir hatten in der letzten Zeit ein Beispiel mit dem Grundstück an der Ringstrasse, wo die GPK ausdrücklich gewünscht hatte, involviert zu werden. Nicht als Entscheidungsträger, sondern nur zur Information. Die GPK hatte verlangt, dass man beim Vorgehen gewisse Massnahmen trifft, z.B. eine öffentliche Ausschreibung. Wir durften dann in der Gemeinderatsinfo lesen, dass man jetzt einen Vorvertrag abgeschlossen habe. Das ist auch ein Grund, warum man die Kompetenz ein wenig zurücknehmen muss.

Thomas Zemp
(CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Änderung von Art. 70 Abs. a)

Brigitte Germann-Arnold
(L2O)

Der Gemeinderat ist zuständig für alle finanzwirksamen Geschäfte, die keinem andern Entscheidungsträger übertragen sind, insbesondere

a) Veräusserung von Grundeigentum und Einräumung von Kaufrechten, bis zu einem Wert von 1 % des Gemeindesteuerertrages.

Der Antrag wird mit 16:11 Stimmen angenommen.

Antrag auf Änderung von Art. 72 Abs. 1

Beim Art. 33 harmonisiert der 1. September 2008 mit dem Amtsjahr des Gemeinderates.

Heinz Sigrist (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Änderung von Art. 72 Abs. 1 Aufhebung und In-Kraft-Treten

Brigitte Germann-Arnold
(L2O)

1Diese Gemeindeordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft, ausgenommen Art. 33, der auf den 1. September 2008 in Kraft tritt sowie Art. 46 Abs. 2, der auf den 1. August 2008 in Kraft tritt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag auf Rückkommen auf Art. 59 c) Zusatzkredite.

Thomas Zemp
(CVP)

Gegen das Rückkommen wird nicht opponiert.

Der Artikel wird wirksam, wenn man einen Sonderkredit von mehr als 3.5 Mio. Franken spricht, dann könnte der Gemeinderat nur noch Fr. 350'000.00 in eigener Kompetenz zusätzlich beschliessen. Diese Summe ist ausreichend, denn wenn man die letzten Bauabrechnungen anschaut, handelte es sich um gebundenen Aufwand und zusätzliche Sachen, die gemacht wurden, waren sinnvoll. Es war aber nie so dringend, dass man nicht hätte allenfalls einen Nachtragskredit stellen können, wenn es um die Summe von Fr. 350'000.00 ging. Was aber nicht verstanden wird, ist, wenn man 10 Mio. Franken bewilligt und es kostet

nachher 11 Mio. Franken und man sagt, aufgrund unserer Grundlage mit Recht, man hätte keine Kreditüberschreitung gemacht, weil man eine Teuerung hatte, weil man gebundenen Aufwand hatte und der Gemeinderat noch Zusatzkredite beschlossen hätte. Wenn ein Kredit gesprochen wird muss man auch davon ausgehen können, dass dieser von der Summe eingehalten wird und man sonst, wenn es um grössere Beträge geht, etwas dazu sagen kann. Der Handlungsspielraum des Gemeinderates wird mit der Reduzierung auf 1 % nicht ungebührlich eingeschränkt. Es gibt genügend Möglichkeiten, im Fall der Fälle noch Kredite einzuholen.

Die vorberatenden Kommission Gemeindeordnung ist der Meinung, den Wert bei 2 % zu belassen. Es handelt sich um Sonderkredite und damit um Projekte, die bewilligt wurden. Da kann es Fälle geben, bei denen schnell gehandelt werden muss und man aus zeitlichen Gründen nicht zuerst einen B+A an der Einwohnerrat stellen kann. Dies würde zu Verzögerungen führen, die auch finanzielle Auswirkungen haben können. Ausserdem bekommen wir die Informationen, denn die Kostenüberschreitungen müssen begründet werden.

Heinz Sigrist (FDP)

Im Rahmen vom bewilligten Kredit muss eine gewisse Führungsfreiheit gegeben sein. Wir sprechen von Projekten, die über einen längeren Zeitraum gehen, da können Probleme auftauchen. Über die Projekte wird aber z.B. mit Quartalsberichten Kontrolle geführt und man kann jederzeit reagieren. Wenn wirklich etwas passiert, das nicht unter die Punkte a) oder b) fällt, sondern nur unter c), dann entwickelt sich das und wenn es wirklich einschneidend ist, dann holt man die Kompetenz und den benötigten Kredit. Aber im Rahmen eines Projektes sollte man die Handlungsfreiheit von 2 % des Ertrages der Gemeindesteuer bzw. 10 % der bewilligten Kreditsumme beibehalten.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Änderung von Art. 59 c) Zusatzkredite:

Brigitte Germann-Arnold (LZO)

Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist dem Einwohnerrat rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen, ausgenommen in folgenden Fällen:

c) Für frei bestimmbar nicht voraussehbaren Aufwand und frei bestimmbar nicht voraussehbare Ausgaben in Überschreitung eines Sonderkredites je bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme, jedoch höchstens bis zu 1 % des Ertrages der Gemeindesteuer.

Der Antrag wird, nach Stimmengleichheit von 13:13 in den ersten beiden Abstimmungen, mit Stichentscheid der Einwohnerratspräsidentin abgelehnt.

Antrag auf Rückkommen auf Art. 69 c) Einwohnerrat

Thomas Zemp (CVP)

Gegen das Rückkommen wird nicht opponiert.

In Folge der Änderung des Art. 70 Abs. a), ist die Anpassung von Art. 69 Abs. c), dass man Veräusserung von Grundeigentum und Einräumung von Kaufrechten, wenn der Wert 1 % bis 5 % des Gemeindesteuerertrages beträgt, eine logische Folge. Wenn man die Anpassung nicht vornimmt, hat man ein Problem mit den Grundeigentumsveräusserungen, die zwischen 1 % und 2 % liegen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Änderung Art. 69 Abs. c) Einwohnerrat

Brigitte Germann-Arnold (LZO)

Der Einwohnerrat ist abschliessend zuständig für

c) Veräusserung von Grundeigentum und Einräumung von Kaufrechten, wenn der Wert 1 % bis 5 % des Gemeindesteuerertrages beträgt.

Der Antrag wird mit 22:0 Stimmen angenommen.

Gesamtabstimmung:

Punkt 1:

Die Gemeindeordnung wird beschlossen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Punkt 2:

Der Beschluss Ziff. 1 unterliegt gemäss Art. 8 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum der Stimmberechtigten.

Über den Punkt muss nicht abgestimmt werden.

Punkt 3:

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der neuen Gemeindeordnung zuzustimmen.

Mit 23:0 wird Punkt 3 beschlossen.

Gesamtabstimmung:

Der B+A Nr. 1340 wird einstimmig genehmigt.

8. Orientierung aus der Bürgerrechtsdelegation durch deren Präsidentin

Im vergangenen Amtsjahr fanden an sechs Sitzungen Einbürgerungen statt. In 36 Fällen wurde entschieden, davon wurden 31 Personen eingebürgert, zwei Gesuche wurden sistiert, ein Entscheid war negativ, ein Einbürgerungsgesuch wurde zurückgezogen und ein Entscheid wurde wegen fehlenden Angaben verschoben.

Anzahl eingebürgerte Personen nach Nationalitäten:

Mazedonien: 7, Kroatien: 6, Bosnien Herzegowina: 4, Serbien: 4, Pakistan: 3, Deutschland: 3, Portugal: 2, Italien: 1, Iran: 1.

Die Dauer der Einbürgerungsverfahren liegt nach wie vor bei 2 bis 3 Jahren.

Weiter wird anhand von Folien über Personelles, Workshops und das Vorgehen bei Einbürgerungsverfahren informiert:

Was wird verstanden unter "Festlegung einiger grundlegender Einbürgerungsstrategien?"

Die Bürgerrechtsdelegation muss sich über das Vorgehen des Einbürgerungsverfahrens einig sein, z.B. ist eine Strategie, dass man möglichst alle Mitglieder einer Familie einbürgert oder bis wann Kinder zusammen mit den Eltern eingebürgert werden bzw. ab wann ein eigener B+A notwendig ist. Weitere Punkte sind eine einheitliche Fragenstellung und Gesprächsführung, wie setzt man die Massstäbe, wie berücksichtigt man das unterschiedliche Bildungsniveau usw.

Beatrice Heeb-
Wagner (L20)

Thomas Zemp
(CVP)

Beatrice Heeb-
Wagner (L20)

9. B+A Nr. 1347 Sanierung Gemeindehaus

Eintreten GPK

Anlässlich einer Informationsveranstaltung vom 10. September 2007 in der Aula des Oberstufenschulhauses ist uns der Inhalt von den zuständigen Verantwortlichen vorgestellt worden. Schwerpunkt vom B+A ist eine Innensanierung, Umgestaltung der Räume und in zweiter Linie geht es um die Sanierung der Gebäudehülle. Der Gemeinderat schlägt uns eine etappierte Sanierung vor. Die Vorgehensweise wirft bei vielen neue Fragen auf, die nicht befriedigend resp. abschliessend beantwortet werden können. Schwerpunkte sind Mehrkosten, die bei einer Etappierung entstehen, unterschiedlichen Zahlen gehen von Fr. 200'000.00 bis Fr. 700'000.00 aus, aber auch der Zeithorizont der notwendigen Sanierung der Gebäudehülle. Im Weiteren haben die Aussagen von den zuständigen Architekten, was sinnvoll oder nicht sinnvoll ist oder was man politisch machen möchte, auch nicht gerade zur Verständigung oder zur Sicherheit beigetragen. Im Weiteren, was passiert mit dem Bauamt? Laut Versprechen vom Gemeinderat ist die Auslagerung vom Bauamt ein Provisorium in der Grössenordnung von 5 Jahren. Wie wird das Bauamt wieder in das Gemeindehaus integriert? Aus dem B+A und den dazugehörigen Planunterlagen ist die versprochene Absicht nicht erkennbar. Die GPK hat an ihrer Detailberatung beschlossen, den B+A Nr. 1347 zurückzuweisen und beauftragt den Gemeinderat, uns einen neuen B+A oder Zusatzbericht vorzulegen. Darin müssen folgende Punkte und Fragen enthalten bzw. beantwortet sein:

1. Was kostet eine minimale Sanierungslösung? Also nur Anpassungen Sicherheitskonzept, Brandschutzkonzept, evtl. eine minimale Erneuerung von Arbeitsplätzen.
2. Eine detaillierte Auflistung der Mehrkosten bei einer allfälligen Etappierung. Dies betrifft Anpassungen pro Geschoss, Sicherheitskosten, Energiekosten, zusätzlich Kosten, die durch die Etappierung entstehen.
3. Wie hoch sind die Kosten bei einer Gesamtsanierung innen und aussen unter Einbezug allfälliger Synergien?
4. Detaillierte Abklärung und Kostenermittlung einer Sanierung der Gebäudehülle.
5. Klare Aussagen über den Zustand der Gebäudehülle.
6. Wie wird das Bauamt in das bestehende Gemeindehaus eingegliedert?

Die GPK ist für Rückweisung des B+A Nr. 1347.

Eintreten BVK

Die BVK wurde gemeinsam mit der GPK informiert. Es wurde uns mitgeteilt, dass alle Teile des Gebäudes in gleich gutem bzw. gleich schlechtem Zustand sind. Wir wurden von den Architekten darauf hingewiesen, dass man keine Teilsanierung vornehmen sollte. Dies kann zu Mehrkosten führen und die aufeinandertreffenden Elemente können Spannungen hervorrufen. Von Sanierungsfenstern wurde abgeraten, weil die Unterbindung der natürlichen Luftzirkulation zu Schimmelpilzen führen und die Bildung von Kondenswasser hervorrufen kann. Es wurde auch gesagt, dass es besser sei, zuerst die Geometrie vom Gebäude festzulegen, d.h. die Aussenhülle zu sanieren, es sei aber auch vertretbar, eine Aussen- und Innensanierung zu trennen. Aus planerischen Überlegungen mache es aber Sinn, dass man zuerst die Aussenhülle macht. Die Fassade energietechnisch optimal zu sanieren sei sehr aufwändig, auch das Copyright, also das Erscheinungsbild, müsse im Auge behalten werden. Man kann nicht einfach aus energietechnischen Gründen irgendwelche Lichtkuppeln oder etwas abschneiden, man muss zuerst mit den erstellenden Architekten, die das Urheberrecht haben,

Beat Imboden
(FDP)

Jörg Stalder (L20)

reden. Beim Brandschutz wurde kurz erwähnt, dass allenfalls eine Fluchttreppe im hinteren Bereich nachgerüstet werden müsste. Es wurde beim Innenklima darüber gesprochen, dass bei dem Innenausbau keine kontrollierte Lüftung vorgesehen ist, es sei auch nicht nötig, weil die Fenster geöffnet werden können. Man hat über Diskretkabinen gesprochen, in denen mit einer natürlichen Luftzirkulation die Luft in den Kabinen erneuert wird. Es wurde festgestellt, dass es schwer zu beurteilen ist, in welchem Zustand die Fassade ist und dass erweiterte Entscheidungsgrundlagen notwendig sind. Es ist noch geprüft worden, ob nur die Fenster saniert werden können, es war auch ein Sanierungsvorschlag vorhanden. Man hat festgestellt, dass mit einer Realisierung des vorliegenden B+A keine Verbesserung vom Raumklima erreicht werden kann. Man hatte noch Fragen, ob es eine kostengünstigere Möglichkeit zur Sanierung gäbe, wie grosse Wärmebrücken vermieden werden können oder wie hoch die Kosten bei einer energetisch guten Lösung seien und ob die Gemeinde als Energiestadt da nicht Vorbild sein müsste. Eine Frage ist auch, wie sich die Gemeinde eine Sanierung finanzpolitisch leisten kann, da noch andere Sanierungen anstehen. Nach Abstimmung hat man entschieden, den B+A zurückzuweisen und eine Gesamtlösung zu verlangen.

Eintreten CVP

Das Gemeindehaus weist charakteristische Züge der Architektur der Siebziger- und Achtzigerjahre aus. Unter Berücksichtigung der Bauart und des Gebäudealters kann der Unterhaltszustand gesamthaft als mittelmässig betrachtet werden. Es wurden gewisse kleine Unterhaltsarbeiten und Umbauten durchgeführt. Schäden sind keine erkennbar. Die Fassaden wirken intakt, eine Wärmedämmung nach heutigen Richtlinien ist vermutlich nicht vorhanden. Über den Zustand der Wärmedämmung und der Kältebrücken sollte zuerst eine weitere Abklärung durchgeführt werden.

Raumbedarf:

Bei den bestehenden Grundrissen ist ersichtlich, dass grosse Flächen für Gänge zur Erschliessung verwendet wurden. Da praktisch alle Büros für die Allgemeinheit zugänglich sind, ist die Sicherheit der Angestellten nicht gewährleistet.

Kundenfreundlichkeit:

Es kann nicht behauptet werden, dass das heutige Gemeindehaus kundenunfreundlich ist. Das Gemeindehaus entspricht nicht der heutigen, hellen Architektur, aber kundenunfreundlich ist es sicherlich nicht, abgesehen von Leuten im Rollstuhl.

Termine:

Dringender Sanierungsbedarf, abgesehen von sicherheitstechnischen Aspekten, welche mit geringem Aufwand entschärft werden können, ist nicht vorhanden.

Die vorgelegten Grundrisse überzeugen nicht und sind zu überarbeiten. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK und der BVK auf Rückweisung und ist für weitere detaillierte Abklärungen.

Eintreten L2O

Der vorgeschlagene Lösungsweg zur Sanierung des Gemeindehauses überzeugt uns nicht. Für 2.6 Mio. Franken werden im Gemeindehaus Umbauten vorgenommen mit dem Hauptziel, das mit weniger Geld erreicht werden könnte, nämlich die Sicherheit. Wir anerkennen das Bedürfnis, aber wir teilen nicht die Meinung des Gemeinderates, dass die Umbauten zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit wirklich dringlich sind. Vordringlich scheint uns eher, im Bereich der klimatischen und energetischen Probleme die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Es ist nicht nur das Personal, welches an Hitzetagen profitieren könnte, nein vom Herbst über den Winter und Frühling kann auch die Umwelt profitieren und es können noch Franken gespart werden. Leider konnten keine Angaben darüber gemacht werden, wieviel Energie in Franken gespart werden könnte, wir denken, der Betrag ist nicht klein und mit den Zukunftsaussichten, der teurer werdenden Energie, können energetische Massnahmen noch lohnender sein. An der Präsentation in der Aula hat der Architekt durchblicken lassen, dass

Jan Holecek (CVP)

Heiri Schwegler
(L2O)

es aus seiner Sicht sinnvoll wäre, die Sanierung der Gebäudehülle in einem geplanten Umbau gleichzeitig zu realisieren. Die von ihm erwähnte, politisch mögliche Lösung, dass Gemeindehaus in Etappen umzubauen, wird nicht geteilt. Durch die Etappierung entstehen beträchtliche Mehrkosten. Die Mehrkosten werden nicht etwa zukunftsfruchtig investiert, sie werden bewusst über die Abschreibungsdauer vernichtet. Wenn wir von Fr. 500'000.00 Mehrkosten ausgehen, könnte innerhalb von 5 Jahren eine Hypothek von 2 Mio. Franken verzinst werden, gerechnet mit 5 %. Die Rechnung soll den Wert von der Abschreibung auf eine andere Betrachtungsweise darstellen. Einen Punkt möchten wir noch erwähnen, die Gemeinde führt das nächste Jahr die Kostenstellenrechnung ein. Es wäre wünschenswert, wenn in Zukunft auch die internen Kosten aufgeführt werden. Während dem Umbau erbringt das Personal einen beträchtlichen zeitlichen Aufwand mit Einpacken, Reinigen, Zügeln, Auspacken usw. Diese internen Kosten sollen nicht einfach vernachlässigt werden und können in einer Entscheidungsfindung mithelfen. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass auch das Gemeinwesen Sanierungsbeiträge vom kantonalen Förderprogramm Gebäudeenergie bekommen kann.

Fazit: Ein Umbau als Gesamtpaket ist zwar im Moment teuer, aber zukunftsgerichtet sowohl technisch als auch finanziell, damit am Gemeindehaus in den nächsten 20 Jahre nichts gemacht werden muss. Die L2O-Fraktion ist für Nichteintreten und Rückweisung des B+A Nr. 1347 mit der Forderung, eine komplette Lösung auszuarbeiten.

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für Rückweisung des B+A und unterstützt den Antrag der GPK.

Ruedi Meier (FDP)

Eintreten SVP

Grundsätzlich ist der Zustand des Gemeindehauses gut. Das haben auch die beigezogenen Fachleute von der bbo planungen ag mehrfach und deutlich erklärt. Das bestehende Doppelschalenmauerwerk und die vorgehängten Kupferelemente sind schon bei der Erstellung in bester Qualität errichtet worden. Darum haben auch die Experten Probleme damit, überhaupt Schäden zu finden, wie Fotos, wo am Kupferblech z.B. Verfärbungen sind oder geringfügige Mängel bei der Dilatationsfuge, zeigen. Demzufolge könnte das Gemeindehaus ohne Schaden für irgendjemanden ohne weiteres so belassen werden. Das nun im Inneren gewisse Korrekturen angebracht werden sollen, ist vertretbar und erlaubt. Anpassungen an die allgemeine Entwicklung der Gemeindehäuser während der letzten 30 Jahre, wie Sicherheit, Diskretion und der Betriebsabläufe. Über Einzelheiten der Raumaufteilung muss allerdings noch diskutiert werden. Im Bestreben, die Isolation von der Gebäudehülle zu verbessern, schlägt der B+A die Anbringung einer Sonnenschutzfolie für Fr. 135'000.00 vor. Das wäre hinausgeworfenes Geld. Wenn in dem Bereich schon etwas verbessert werden soll, wäre die Montage von neuen Fenstern und zwar nicht Renovationsfenstern, sondern Neufenstern mit den aktuellen K-Werten, komplett mit Rahmen, Sonnenschutzisolierverglasung, sauberen Anschlussfugen und neuen Storenelementen eine zweckmässige Lösung. Unsere Fraktion ist deshalb für eine Rückweisung und Überarbeitung des B+A.

Erhard Kälin (SVP)

Auch der Gemeinderat hat sich lange mit dem Thema einer Aussensanierung beschäftigt, ist aber schliesslich mit dem B+A für eine Innensanierung an sie gelangt. Demzufolge sind die Kostenberechnungen für die Aussensanierung leicht vernachlässigt worden und haben eine Abweichung von ca. 20 %. Das gegenüber einer Abweichung von 10 % bei der Innensanierung. Entscheidend für den Gemeinderat ist, dass unser Gemeindehaus, obwohl bereits 28 Jahre alt, in einem guten Zustand ist. Auch Bauphysiker sprechen von einem Handlungsbedarf von fünf bis sieben Jahren. Das könnte nur eine Reparatur sein, es kann aber auch die Planung für eine Totalsanierung der Aussenfassade sein. Es besteht also die Möglichkeit, dass man in fünf bis sieben Jahren vertieft planen und anschliessend die Massnahmen auch

Gianmarco Helfenstein (CVP)

umsetzen muss. Es ist richtig, dass das Raumklima nicht optimal ist, es handelt sich aber um Spitzentage. Deshalb und unter Berücksichtigung der Kosten und Suchen von einfachen Lösungen, hat sich der Gemeinderat für die Innensanierung entschieden. Immer unter dem Aspekt von Kundenfreundlichkeit, Arbeitsbedingungen und Effizienz, Sicherheit, aber auch dem Raumklima. Unbestritten ist, dass eine Gesamtsanierung vorteilhafter wäre als eine Teilsanierung, vergessen Sie aber nicht die Zeitachse, die ich erwähnt habe. Ich hoffe, dass Ihre gutgemeinten Fragen und Aufträge, die wir entgegennehmen, keine Verzögerungstaktik sind. Und Hand aufs Herz, wer nimmt eine Aussensanierung für mehr als 2 Mio. Franken an einem gut erhaltenen Gebäude nur aus energetischen Überlegungen und Vorbildfunktion vor? Auch da muss man sich fragen, was ist verlorenes Geld. Sind Sie auch bereit, wenn wir einen B+A für eine Gesamtsanierung vorlegen, innerhalb von zwei Jahren 5 Mio. Franken oder mehr zu investieren?

Abstimmung:

über den Antrag auf Rückweisung des B+A Nr. 1347 Sanierung Gemeindehaus.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Dem Antrag wird mit 25:2 Stimmen zugestimmt.

10. Dringliches Postulat Nr. 592/2007 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnenden: Neubau des Gemeindehauses und des Oberstufenschulhauses

Das Gemeindehaus und das Oberstufenschulhaus sind gleich alt. Sie weisen praktisch die gleichen Mängel auf und stehen vor der gleichen Sanierungsfrage. Bei beiden Objekten ist aus energetischer Sicht Handlungsbedarf gegeben und nötig. Bei einer ganzheitlichen Renovation würden die Kosten für eine vernünftige, zweckdienliche Lösung ähnlich hoch liegen, zusammen schätzungsweise 10 Mio. bis 15 Mio. Franken. Die beiden Gebäude stehen relativ nah beieinander. Bei einer Sanierung, das gilt für beide Gebäude, sind logistische Probleme zu bewältigen. Dass zuerst das Gemeindehaus saniert werden soll, wurde wohl ausgelöst durch die knappen Platzverhältnisse. Von der sommerlichen Wäreineinwirkung sind im Schulhaus mehr als 300 Kinder und Lehrpersonen betroffen, im Gemeindehaus sind es rund 70 Personen. Darum stellen sich uns folgende Fragen:

Heiri Schwegler
(L2O)

1. Tendenziell erscheint es, dass das Oberstufenschulhaus dringender saniert werden muss, wir wissen es aber nicht genau. Ist es deshalb richtig, dass zuerst das Gemeindehaus saniert werden soll?
2. Wie ist der Zustand vom Oberstufenschulhaus?
3. Welche Energie geht im Oberstufenschulhaus verloren?
4. Soll und kann die Substanz vom Oberstufenschulhaus weiterhin genutzt werden?
5. Soll neu gebaut werden? Wenn nein, muss das ORST weiterhin dort stehen bleiben und zu welchem Preis?
6. Genügt das Schulhaus den heutigen, in den letzten Jahren stark veränderten, schulischen Bedürfnissen noch?
7. Wie können die Gebäude architektonisch zusammengefügt bzw. angeglichen werden?
8. Sollen sie überhaupt zusammengefügt bzw. angeglichen werden?
9. Können oder sollen die beiden Gebäude gar vielleicht miteinander verbunden werden analog dem B+A Nr. 1315, Punkt 3, Passerelle?
10. Wie sieht Horw in 10 Jahren aus? Hat Horw fusioniert oder ist sie immer noch die einzige Gemeinde in der Agglomeration?
So schwierig wie die Frage zu beantworten ist, es müssen so oder so Nutzungsüberlegungen für die beiden Gebäude angestellt werden.
11. Was passiert mit den beiden Gebäuden, wenn man fusionieren möchte?
Die Schule bleibt sicher hier.

12. Was passiert mit den beiden Gebäuden, wenn nicht fusioniert wird?
Die Schule bleibt sicher hier.
13. Wird die Gemeinde in Zukunft, neben dem Friedensrichter, auch andere Dienstleistungen für andere Gemeinden anbieten, z.B. Steueramt?
14. In welche Richtung möchte man gehen wenn die Schülerzahlen wieder ansteigen oder wenn sie weiter abnehmen?
15. In 4 1/2 läuft der Mietvertrag mit der LUPK aus. Wo soll das Personal danach untergebracht werden?

Fragen, welche nur mit konzeptionellen, strategischen Überlegungen beantwortet werden können. Zuletzt sind da noch logistische Probleme. Wohin mit den Schülerinnen und Schülern während dem Umbau? Sanierungsarbeiten werden sich nicht während 6 Wochen Sommerferien realisieren lassen und ein Umbau während dem Schulunterricht ist zu gefährlich. Wie sollen die anfallenden nötigen Sanierungskosten verteilt bzw. gestaffelt werden ohne dass die Finanzen aus dem Lot geraten? Uns ist bei der Präsentation in der Aula bewusst geworden, dass sich das Gemeindehaus nach einer Komplettsanierung ganz anders präsentieren wird. Genau der Umstand bietet die Möglichkeit, die beiden Objekte miteinander zu betrachten und vielleicht baulich zusammenzuführen. Welche Chance, baulich oder logistisch, würde sich durch eine Zusammenführung der beiden Gebäude betreffend Ressourcen und Raumnutzung, vielleicht losgelöst von organisatorischen Aufgabenverteilungen, ergeben? Welche Räume könnten zusammen genutzt werden? Das könnte u.U. mit einem Studienwettbewerb herausgefunden werden. Eine konzeptionelle Gesamtplanung sollte mindestens über beide Gebäude erfolgen.

Die Diskussion über eine Zusammenführung, bei einem Objekt, welches man teilsanieren möchte, drängt sich nicht auf. Der Gemeinderat ist nicht bereit, dass dringliche Postulat entgegenzunehmen und bittet darum, dieses abzulehnen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Das Gemeindehaus hat eine Gebäudeversicherungssumme von ca. 7.0 Mio. Franken. Wenn man das Gebäudealter anschaut und berücksichtigt, wieviel Unterhalt geleistet wurde, kommt man auf eine Entwertung von ca. 20 %, d.h. man kommt auf 5.6 Mio Franken. Aus diesem Grund verstehe ich die Befürworter eines Abrisses und Neubaus des Gemeindehauses nicht.

Jan Holecek (CVP)

Abstimmung:

Antrag des Gemeinderates, das dringliche Postulat Nr. 592/2007 Neubau des Gemeindehauses und des Oberstufenschulhauses abzulehnen.

Brigitte Germann-Arnold (LZO)

Der Antrag wird angenommen und das Postulat Nr. 592/2007 mit 17:7 Stimmen abgelehnt.

11. Dringliches Postulat Nr. 594/2007 von Ruedi Meier, FDP: Sanierung Gemeindehaus

Die Sanierung des Gemeindehauses ist unbestritten. Nachher wäre die Sicherheit gewährleistet, die Kundenfreundlichkeit besser, die Effizienz kann gesteigert werden usw. Von dem Architekten, der für die Kostenschätzung verantwortlich ist, hat mich die Aussage erstaunt, dass bei einer Etappierung unverhältnismässig hohe Kosten anfallen, die diese nicht rechtfertigen würde. Nach Rücksprache mit Herrn Hegi, bbo planungen ag, wurde mir mitgeteilt,

Ruedi Meier (FDP)

dass bei dem Projekt keine Vorprüfung durch die Gebäudeversicherung stattgefunden hat. Laut Erfahrung können noch Kosten dazukommen, da Fluchtwege neu definiert werden müssen oder es sein kann, dass eine Aussentreppe montiert werden muss. Diese Punkte wurden leider nicht abgeklärt. Über die zu erwartenden Mehrkosten sind Zahlen zwischen Fr. 220'000.00 und Fr. 700'000.00 im Raum. Nach meiner Kosteneinschätzung, die Aufstellung können Sie dem Postulat entnehmen, betragen die Mehrkosten ca. Fr. 734'000.00. Ich schlage deshalb dem Gemeinde- und dem Einwohnerrat vor, auf eine Etappierung zu verzichten und eine Komplettsanierung vorzunehmen. Es ist an der Zeit, dass der Einwohnerrat dem Gemeinderat ein Signal gibt und sagt, machen wir eine Sanierung für 5 Mio., 6 Mio, 7 Mio. oder 10 Mio. Franken. Dies muss geprüft und heute dem Gemeinderat ein Signal weitergegeben werden. Wir wissen, was die Innensanierung kostet und wir wissen, was eine Aussensanierung in etwa kostet. Ich stelle den Antrag, dass man dem Gemeinderat ein Kostendach von 5 Mio. Franken für eine Gesamtsanierung offeriert.

Es ist richtig, dass die Kostenberechnungen noch nachkalkuliert werden müssen. Durch die Gebäudeversicherung fand keine Vorprüfung statt, es wurden aber mündliche Abklärungen getroffen. Bei einer Änderung des Gebäudes wird ein Vollschutz benötigt, das würde Kosten von ca. Fr. 37'000.00 ausmachen, die im B+A berücksichtigt wurden. Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Es ist verfrüht, mit einem Fixbetrag die Situation festzulegen. Bei Rückweisung des B+A wurde gesagt, wie wichtig vertiefere Abklärungen seien, vielleicht gelangt man auch noch zu neuen Erkenntnissen.

Jörg Stalder (LZO)

Die Stossrichtung des Postulats ist richtig. Es ist aber verfrüht vom Gemeinderat zu verlangen, es so zu machen, wie es dort beschrieben ist, zumal ja auch weitere Abklärungen notwendig sind, weil es mehrere Varianten gibt. Ich möchte beliebt machen, das Postulat zwar abzulehnen, aber im Sinne des Postulats auch zu prüfen. Das Anliegen sollte in den Rahmen der Prüfung, wo der Gemeinderat ja den Auftrag hat, aufgenommen werden. Es sollte aber nicht überwiesen werden, weil man sonst so handeln muss, wie es dort beschrieben ist.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Es liegt ein gewisser Widerspruch vor. Wir haben einen Antrag auf Ablehnung des Postulats, das man aber trotzdem prüfen soll.

Brigitte Germann-Arnold (LZO)

Es ist kein Widerspruch, man muss einzelne Punkte prüfen, aber man kann das Postulat nicht so überweisen, weil Sie sonst dem Inhalt des Postulats folgen müssen. Sie müssen dem Gemeinderat aber die Freiheit lassen noch andere, vor allem differenziertere Varianten, zu prüfen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Auch wir sind daran interessiert, die Anliegen vom Postulanten aufzunehmen. Es ist aber nur eine von verschiedenen Varianten. Es gibt einen Bebauungsplan Ortskern aus dem Jahr 2001, der im Jahr 2002 vom Regierungsrat genehmigt wurde. In diesem Bebauungsplan ist auch ein sogenannter Anbau Nord, für den eine Kostenberechnung über 6.95 Mio Franken vorliegt. Der Anbau Nord hat ein Flächenprogramm von EG, 1. OG, 2. OG und Einstellhalle. Die Einstellhalle wird aus heutiger Sicht nicht benötigt, man könnte sie aber auch reduzieren auf die Fläche vom darüber liegenden Gebäude, nämlich 658 m². Das ergibt eine Gesamtgeschossfläche von rund 2'630 m². Die vorliegende Kostenschätzung habe ich entsprechend reduziert und komme auf rund 5.4 Mio. Franken. Der Raumbedarf für das Gemeindehaus beträgt gemäss Peter Hegi rund 2'390 m², oberirdisch ca. 1'800 m², unterirdisch ca. 500 m². Die reduzierte Version Anbau Nord weist eine Fläche von 1'970 m² oberirdisch und 658 m² unterirdisch aus. Im Untergeschoss weisen die Fenster Richtung Norden und die Räume können auch als Sitzungszimmer genutzt werden. Die Kosten für einen Neubau,

Robert Odermatt (SVP)

gemäss Kostenschätzung aus dem Jahr 2002 mit der reduzierten Fläche im Untergeschoss plus einer Teuerung von 5 %, würden 5.7 Mio. Franken ergeben. Wenn man das "alte" Gemeindehaus im Baurecht für ca. 2.7 Mio Franken verkaufen kann, kostet uns ein neues Gemeindehaus rund 3.0 Mio Franken, den jährlichen Baurechtsertrag noch nicht berücksichtigt. Ich möchte als Wunsch mitgeben, das noch ein wenig genauer anzuschauen, es passt zu den verschiedenen Anträgen, die heute schon eingegangen sind.

Abstimmung:

Antrag, das dringliche Postulat Nr. 594/2007 Sanierung Gemeindehaus abzulehnen.

Brigitte Germann-
Arnold (LZO)

Der Antrag wird angenommen und das Postulat mit 21:6 abgelehnt.

12. B+A Nr. 1349 Gemeindevertrag über die Vereinigung der Friedensrichterkreise der Gemeinden Horw und Kriens

Eintreten GPK

Als Orientierung kurz die Funktion eines Friedensrichters:

- Jedem Zivilprozess hat in der Regel ein Aussöhnungsversuch beim zuständigen Friedensrichter voranzugehen. Letzterer hat nur Vermittlungsfunktion und keine Entscheidungskompetenz.
- Die 97 Gemeinden des Kantons bilden derzeit 79 Friedensrichterkreise.
- Die Friedensrichter werden vom Volk für 4 Jahre gewählt.
- Wird beim Aussöhnungsversuch eine Vereinbarung erzielt, kommt dieser die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils zu. Falls nicht, stellt der Friedensrichter der klagenden Partei einen Weisungsschein aus, der eine gerichtliche Klage ermöglicht.

Alwin Larcher (SVP)

Derzeit sind Rationalisierungen, Zusammenlegungen, Fusionen usw. auf fast allen Gebieten ein Thema. Dabei ist ausschlaggebend, ob ein Spar- oder Rationalisierungseffekt erzielt werden kann. Ferner müsste ein Vorteil damit verbunden sein. Die GPK konnte keine solchen Vorteile ausfindig machen. Die Kürzung der Jahrespauschale, welche die Gemeinde dem Friedensrichter zukommen lässt ist nicht von Bedeutung.

Schwerer wiegen die Nachteile:

- Während längerer Zeit konnten die Friedensrichterwahlen in Horw in stiller Wahl erfolgen, somit praktisch ohne Kosten. Bei einer Zusammenlegung ist damit zu rechnen, dass aus beiden Gemeinden Kandidaten nominiert werden, was eine Kampfwahl zur Folge hätte.
- Horw wäre jedoch gemäss Gemeindevertrag zuständig für die Durchführung der Wahl, wie aus § 4 hervorgeht und hätte die entsprechenden Kosten zu tragen. Auch gegenüber dem Justiz- und Sicherheitsdepartement, dem Amt für Gemeinden sowie dem Regierungsstatthalter wäre der Gemeinderat Horw zuständige Behörde.
- Angesichts des Wählerpotenzials der Gemeinden Horw und Kriens ist abzusehen, dass ein Kandidat aus Horw in einer Kampfwahl kaum Chancen hätte, gewählt zu werden. Die Horwer hätten sich somit an einen Friedensrichter aus Kriens zu wenden. Ob dies ein Nachteil wäre, muss jeder für sich entscheiden.
- Auch bei den Räumlichkeiten und Infrastrukturen könnte kein Spareffekt erzielt werden, da sie in beiden Gemeinden weiter bestehen würden.
- Ausschlaggebend scheint uns, dass in ca. 4 Jahren eine neue Zivilprozessordnung in Kraft treten wird, welche voraussichtlich auch das Friedensrichterwesen neu regeln wird. Eine Veränderung des bisherigen Zustandes wäre für diese kurze Periode nicht angezeigt.

Es sind somit keine offensichtlichen Vorteile erkennbar, die für eine Zusammenlegung sprechen. Symptomatisch ist der Entscheid des Krienser Einwohnerrates, welcher einer solchen fast einstimmig die Genehmigung erteilte. Aber auch in unserer Nachbargemeinde sind die Vorteile gering. Die GPK empfiehlt Ihnen deshalb mehrheitlich, die Zusammenlegung abzulehnen. Unsere Bereitschaft, mit anderen Gemeinden auf sinnvoller Basis zusammenzuarbeiten, bleibt selbstverständlich aufrecht erhalten.

Eintreten CVP

Die CVP ist mehrheitlich für Ablehnung des B+A, weil eine Zusammenarbeit weder für Horw noch für Kriens Vor- oder Nachteile hat.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Eintreten L2O

Da Horw sowieso vor der Neuwahl eines Friedensrichters oder einer Friedensrichterin steht und die Strukturen des Amtes mit denen von Kriens vergleichbar sind, sieht die L2O den Zeitpunkt als optimal, die Friedensrichterkreise Horw und Kriens zusammenzulegen. Dies geschieht kostenneutral. Die Anzahl Verfahren kann erweitert, die Qualität verbessert und die Professionalität gesteigert werden. So haben wir ein Arbeitspensum für ein interessantes Nebenamt und eine höhere Aktivität für den Amtsinhaber oder die Amtsinhaberin. Aufgrund der bisher positiven Erfahrungen gemeindeübergreifender Zusammenarbeit mit Kriens, z.B. Ökihof oder ZSO Pilatus, steht die L2O einem öffentlich-rechtlichen Gemeindevertrag über die Vereinigung der Friedensrichterkreise der Gemeinden Horw und Kriens positiv gegenüber und ist für Eintreten.

Beatrice Heeb-
Wagner (L2O)

Eintreten FDP

Es ist im Sinne der FDP, die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zu fördern. In diesem Fall entstehen weder wesentliche Vor- noch Nachteile. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und die Mehrheit der Fraktion für die Genehmigung des B+A.

Gabi Rölli (FDP)

Eintreten SVP

Auch wir begrüssen die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, haben in diesem Fall aber mehr Nach- als Vorteile. Wir folgen dem Antrag der GPK auf Ablehnung des vorliegenden B+A.

Sacha Woodtli
(SVP)

Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten, auch wenn es sich beim vorliegenden B+A nicht um ein Geschäft von grossem finanziellen Ausmass handelt, der Friedensrichter ist mit Fr. 5'900.00 im Budget. Es dient der Professionalität, wenn beide Gemeinden zusammenarbeiten, es entspräche dann einem Pensum von ca. 20 %. Die Infrastruktur ist vorhanden und die Kosten verändern sich praktisch nicht. Das Friedensrichteramt wäre unabhängiger und die moderate Vergrösserung gewährt eine höhere Anonymität. Wenn das Amt vergeben wird, kann es immer zu Kampfwahlen kommen. Ist ein Friedensrichter aber erst einmal gewählt, ist es sehr oft der Fall, dass dieser in stiller Wahl wiedergewählt wird. Es handelt sich auch um ein Amt, das nicht wahnsinnig begehrt ist. Zu den künftigen Anforderungen an den Amtsinhaber, es wurde die voraussichtlich im Jahr 2010 in Kraft tretende Schweizerische Zivilprozessordnung angesprochen, kann man sagen, dass der Friedensrichter neu eine Spruchkompetenz haben wird und auch die Stellvertretung geregelt sein wird. Es kann auch zur Vergrösserung der Friedensrichterkreise kommen. Es ist positiv, wenn wir uns in Richtung Zusammenarbeit schon auf den Weg machen und ich bitte Sie in diesem Sinne, den B+A zu genehmigen.

Susanne Heer
(FDP)

In der Zusammenstellung der Anzahl Fälle, Entschädigungen und Einnahmen sieht man, dass es in Kriens und Horw um Pensen geht, die im Nebenamt gemacht werden. Wenn man die Friedensrichterkreise zusammenlegt, ergibt das ein Pensum von ca. 20 % bis 25 %, das

Thomas Zemp
(CVP)

kann man nicht mehr nebenbei machen. Man muss also jemanden finden, der bereit ist, seine berufliche Tätigkeit zurückzustellen und es wird somit eher schwieriger, das Amt zu besetzen. Es fehlt auch die Motivation, eine Zusammenarbeit der Zusammenarbeit willen, kann nicht die Motivation sein. Der Bericht ist ein Leerlaufbericht, er bringt nichts und er kostet nichts. Er kostet uns in dem Fall, wenn es zu Kampfwahlen kommt und im Falle einer Zusammenlegung würde es sicher zu Wahlen kommen, Fr. 20'000.00 .

Vordergründig ist das Ganze für uns kostenneutral. Wenn Horw aber für die Wahlen zuständig ist und man die Zeit der Verwaltung rechnet, kann das schnell ins Negative gehen. In Horw sind in den letzten drei Jahre zwischn 51 und 71 Fälle behandelt worden, d.h. pro Woche 1 bis 1 1/2 Fälle. Das ergibt mit der Büroarbeit einen zeitlichen Aufwand von ca. 3 Stunden. Jetzt ist die Infrastruktur des Friedensrichters zu Hause, er benutzt nur das so oder so vorhandene Sitzungszimmer. Wenn es durch die Zusammenlegung aber zu einem 20 %-Pensum wird kann es sein, dass wir dann ein Büro zur Verfügung stellen müssen oder man das Büro zu Hause zusätzlich abgelten muss. Dies würde wieder zu zusätzlichen Kosten führen.

Unser Friedensrichter benutzt nur das Sitzungszimmer, der Krienser Friedensrichter hat ein Büro im Gemeindehaus in Kriens. Bei einer Zusammenlegung stehen beide Räume zur Verfügung und der Krienser Friedensrichter könnte seine Arbeit z.B. mit dem Laptop in Horw machen. Es bleiben also für beide Gemeinden die Kosten für die Infrastruktur. Zu den Wahlen ist zu sagen, dass die Kosten auch anfallen, wenn wir in Horw einen Friedensrichter wählen es sei denn, es kommt zu stillen Wahlen. Das kann aber auch bei einer Zusammenarbeit mit Kriens der Fall sein.

Bei den Infrastrukturkosten habe ich nicht die Zeit gemeint, die der Friedensrichter seine Verhandlungen führt, das findet im Sitzungszimmer statt. Aber die Hälfte des zeitlichen Aufwandes ist Büroarbeit zu Hause und dort sehe ich die Gefahr, dass plötzlich ein Büro gefordert wird.

Der Friedensrichter wird wie bisher mit einer Pauschale von der Gemeinde entschädigt. Ansonsten erbringt er einen Dienst am Kunden und rechnet mit diesen ab, wie z.B. ein Anwalt.

Da im Jahr 2010 ein neues Verfahren kommt, lohnt sich eine Zusammenlegung zum jetzigen Zeitpunkt nicht, man sollte abwarten.

Abstimmung;

Punkt 1

Der Gemeindevertrag über die Vereinigung der Friedensrichterkreise der Gemeinden Horw und Kriens wird genehmigt.

Der Gemeindevertrag wird mit 10:17 Stimmen abgelehnt.

13. B+A Nr. 1348 Definitive Stelle für Schulsozialarbeit Sekundarstufe I

Eintreten GPK

Vor zwei Jahren wurde die Stelle für Schulsozialarbeit für eine Pilotphase vom Einwohnerrat mit der Auflage bewilligt, einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, bevor die Stelle definitiv

Robert Odermatt
(SVP)

Susanne Heer
(FDP)

Robert Odermatt
(SVP)

Susanne Heer
(FDP)

Franz Krieger
(CVP)

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Heinz Sigrist (FDP)

eingeführt wird. In der GPK wird die Wichtigkeit dieser Stelle nicht hinterfragt, was aber diskutiert wurde ist, wo die Stelle unterstellt sein soll. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, von 14 angefragten Gemeinden ist die SSA bei zehn Gemeinden der Schule unterstellt. In den Schulen ist es noch unterteilt in Schulpflege, Schulleiter oder Schulhausleiter. In Ebikon ist sie z.B. in der Familienberatung integriert, in Emmen, Adligenswil und Eschenbach dem Gemeinderat, Ressort Jugend oder dem Sozialdepartement unterstellt. Die SSA muss also nicht zwingend dem Schulleiter, wie beantragt, unterstellt werden, auch nicht aus finanzieller Sicht. Wie aus unserem Merkblatt "Förderbeiträge in Schulsozialarbeit" hervorgeht, wird die Schulsozialarbeit, unter der Voraussetzung von einem klaren Leistungsauftrag, auch ausserhalb von der Schule akzeptiert. Das widerspricht wiederum der Aussage des B+A. Die GPK ist der Ansicht, dass die Stelle für Schulsozialarbeit, wie in der Pilotphase, der Schulpflege unterstellt werden kann. Bei der SSA geht es darum, Konflikte innerhalb der Schule zu lösen, es kann aber sein, dass der Lehrer oder der Schulleiter selber ein Problem darstellen und dann ist es unglücklich, wenn die Stelle nicht dort unterstellt ist, wo auch ein Problem auftauchen kann. Die GPK ist für Eintreten.

Eintreten CVP

Es ist unbestritten, dass die Schulsozialarbeit in der heutigen, komplexen Schulwelt notwendig ist. Nach zwei Jahren Erfahrung kann man feststellen, dass sie erfolgreich auf der Sekundarstufe eingeführt wurde und die vorliegenden, positiven Resultate bestätigen den Entscheid, die Schulsozialarbeit in Horw einführen zu wollen. Mit Unterstellung der Schulsozialarbeiterin unter die Schulpflege konnten gute Erfahrungen gesammelt werden und es besteht deshalb kein Handlungsbedarf für eine Korrektur. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und einstimmig für die Annahme des B+A Nr. 1348.

Urs Hediger (CVP)

Eintreten L2O

Die Auswertung des Projektes zeigt, dass die Schulsozialarbeit gut eingeführt ist und sich das Angebot positiv auf Schüler/-innen, Lehrpersonen und Eltern auswirkt. Die L2O unterstützt die definitive Einführung und begrüsst, wenn die Stelle als Stabsstelle ausgestaltet wird. Die laufende Organisationsentwicklung an der Horwer Schule soll entscheiden, wo die Stelle schlussendlich unterstellt wird. Die L2O möchte darauf hinweisen, dass das Angebot auch für Primarschulen dringend notwendig wäre und ist für Eintreten.

Rita Wyss (L2O)

Eintreten FDP

Aus dem Bericht der Pilotphase ist ersichtlich, dass die Arbeit der Schulsozialarbeiterin auf allen Ebenen, Schüler/-innen, Lehrpersonen, Schulleitung, Familien- und Jugendberatung usw. gut angenommen wird und ihre Arbeit nützlich und sinnvoll ist. Verschiedene Probleme konnten somit in der Anfangsphase abgefangen werden und eskalieren dadurch auch weniger. Ebenfalls darf die präventive Wirkung nicht unterschätzt werden. Wir erachten die definitive Einführung dieser Stelle als sinnvoll. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich dafür, den B+A Nr. 1348 zu genehmigen.

Beatrice Buholzer-Stierli (FDP)

Eintreten SVP

Auch wir wissen, wie die Verhältnisse an den Schulen sind und wir erkennen an, dass eine Stelle für Schulsozialarbeit heute offenbar notwendig ist. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, es ist aber nicht als Freipass für weitere Begehrlichkeiten dieser Art und Stufe zu verstehen. Zur Unterstellung unterstützen wir den Antrag der GPK unter die Schulpflege.

Alwin Larcher (SVP)

Es wurde auf den Widerspruch bezüglich der Regelung, wann durch den Kanton mitfinanziert wird, hingewiesen. Es ist tatsächlich so, dass das in der Zwischenzeit ergänzt wurde und das Merkblatt vom Mai 2007 Gültigkeit hat. Voraussetzung ist, dass ein entsprechender Leistungsauftrag zwischen der Schule und z.B. dem Sozialamt besteht. Die Auflagen kann man selbstverständlich erfüllen und die Aussagen aus dem B+A sind somit richtiggestellt.

Markus Hool (FDP)

Lehrpersonen, Seite 6

Damals war für die Einführung der Stelle ein wichtiges Argument, dass sich die Lehrpersonen nicht mehr voll dem Unterricht widmen können, weil sie zu stark durch die Problemfälle absorbiert sind und von ihrer Kernaufgabe sehr stark abgelenkt werden. In dem Bericht ist keine Aussage, wie die Situation der Lehrpersonen heute ist. Im Hinblick auf eine zukünftige Auswertung wäre es wertvoll zu wissen, wie die Lehrpersonen die Lösung mit der Schulsozialarbeit einschätzen, ob die Stelle bezüglich Unterrichtstätigkeit Entlastung gebracht hat und sie sich jetzt wieder ihrer Kernaufgabe stellen können.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Unterstellung, Seite 8

Die GPK stellt den Antrag, dass die Stelle nicht dem Schulleiter, sondern der Schulpflege unterstellt wird.

Heinz Sigrist (FDP)

Zu einem B+A können nur Bemerkungen gemacht werden.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

In der GPK wurde über die Förderbeiträge diskutiert und die Frage gestellt, wieso eine Falschaussage im B+A steht. Es wurde gesagt, das Merkblatt sei ganz neu. Das ist so nicht richtig, das Merkblatt ist aus dem Jahr 2006. Ich weise darauf hin, dass es sehr wichtig ist, dass in dem B+A richtige Aussagen stehen, weil genau das der strittige Punkt und ein Argument dafür ist, wieso man eigentlich die Stelle zwanghaft der Schulleitung unterstellen müsste. In verschiedenen Gesprächen wurde mir mitgeteilt, dass man über den Punkt nicht diskutieren müsse, es gebe sonst kein Geld. Man hat den Eindruck, man nimmt das jetzt als schlagendes Argument in den B+A. Wenn man nachher feststellen muss, dass die Aussage nicht richtig ist und dass auch die Argumentation nicht stimmt, dass es eine Neuerung wäre, die erst kurzfristig herausgekommen ist, dann kratzt das an der Glaubwürdigkeit und führt zu Misstrauen.

Thomas Zemp
(CVP)

Ich möchte mich versichern, ob der Gemeinderat das Gesuch um Unterstützung, das alljährlich bis zum 30. September gestellt werden muss, beim Kanton eingereicht hat.

In den Rechnungen der Vorjahre wurde der Betrag auf der Ertragsseite ausgewiesen und ich gehe davon aus, dass das Gesuch auch in diesem Jahr gestellt wurde.

Markus Hool (FDP)

Abstimmung:

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Punkt 1

Die Stelle der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe I, mit einem Pensum von 50 %, wird ab Schuljahr 2008/09 definitiv eingeführt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2

Die GPK stellt den Antrag, Punkt 2 wie folgt zu ändern:

Die Stelle der Schulsozialarbeit wird als Stabsstelle ausgestaltet und direkt der Schulpflege unterstellt.

Heinz Sigrist (FDP)

Wir haben 2 Anträge.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Die L2O schlägt vor, dass man die Organisationsentwicklung an den Horwer Schulen abwartet und nachher entscheidet, wo die Stelle unterstellt wird.

Rita Wyss (L2O)

Wir haben 3 Varianten.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Ordnungsantrag

Das war kein Antrag.

Ruedi Meier (FDP)

Ich bitte die L2O, den Antrag zurückzuziehen, weil er keinen Sinn macht. Wir brauchen eine Unterstellung und wenn die Organisation abgeschlossen ist, kann man noch einmal darüber entscheiden.

Heiri Niederberger
(CVP)

Bezüglich Organisationsentwicklung ist zu sagen, dass diese noch nicht abgeschlossen ist, aber konkrete Strukturen vorhanden sind. Nach wie vor wird die Schulpflege bestehen und es wird nach wie vor die Schulleitung geben.

Markus Hool (FDP)

Die L2O zieht den Antrag zurück.

Rita Wyss (L2O)

Abstimmung:

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Punkt 2

Antrag Gemeinderat:

Die Stelle für Schulsozialarbeit wird als Stabsstelle ausgestaltet und in die Führungsstruktur der Schule eingebunden.

2 Stimmen

Antrag GPK:

Die Stelle der Schulsozialarbeit wird als Stabsstelle ausgestaltet und direkt der Schulpflege unterstellt.

24 Stimmen

Punkt 3

Die entsprechenden Kosten werden jährlich budgetiert.

Dem Punkt 3 wir einstimmig zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Der B+A Nr. 1348 wird einstimmig genehmigt.

Ordnungsantrag

Ich beantrage den Abbruch der Sitzung.

Ruedi Meier (FDP)

Die noch ausstehenden Traktanden können innert kurzer Zeit behandelt werden.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

über den Antrag, die Sitzung abubrechen.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Der Antrag wird mit 1:19 Stimmen abgelehnt.

14. Dringliches Postulat Nr. 590/2007 von Franz Krieger, CVP, und Mitunterzeichnender: Leuchtreklamen bei Tankstelle und Shop Pilatusmarkt, Kriens

Seinerzeit ist in der Gemeinde Kriens ein vereinfachtes Verfahren gelaufen für Leuchtreklamen für die Tankstelle und den Shop. Vorgesehen waren Leuchtreklamen von 80 m Länge und 1 m Höhe um Tankstelle und Shop, dann gab es eine Änderung auf 58 m Länge und 60 cm Höhe und darüber hätte man noch 2 Coop-Leuchtschriften von 9.24 m Länge und 1.10 m Höhe gehabt. Aufgrund dessen habe ich das Postulat eingereicht, denn ich möchte, dass der Gemeinderat die Gemeinde Kriens ersucht, wenigstens Abstand zu nehmen und zwar so, dass wenn im Markt Feierabend ist, die Leuchtreklame abgestellt wird. Es kann nicht sein, dass nachts die ganze Umgebung beleuchtet wird wie am Tag und ich bitte den Gemeinderat, sofort Einfluss zu nehmen, damit das Ganze auf ein vernünftiges Mass reduziert wird.

Franz Krieger
(CVP)

Die Bewilligung wurde noch nicht gesprochen. Wir haben dem Gemeinderat Kriens alle Anliegen, die auch der Postulant verlangt, am 6. August mitgeteilt, am 7. August ist das Postulat eingegangen und in Folge mehrere Schreiben u.a. vom Quartierverein usw. Wir sind in Kontakt mit dem Gemeinderat Kriens, der auch der Meinung ist, dass man das in die Baubewilligung aufnehmen muss. Es gab ja auch Einsprecher von der Anwohnerschaft Steinibachweg und der Gemeinderat Kriens hat die Stellungnahmen dem Gesuchsteller zugestellt. Das, was wir tun konnten, haben wir gemacht. Selbstverständlich nehmen wir das Postulat entgegen. Wir haben aber schon gehandelt und ich möchte Ihnen beliebt machen, das Postulat abzuschreiben, da die Gemeinde Horw nicht mehr Einfluss nehmen kann.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich bin nicht dafür, das Postulat abzuschreiben. Ich möchte, dass man in der Sache am Ball bleibt und nicht einfach sagt, die Angelegenheit sei jetzt abgeschlossen.

Franz Krieger
(CVP)

Ich möchte Franz Krieger unterstützen und bin mit den Ausführungen des Gemeinderates, indem Sie sagen, Sie können nichts mehr machen, nicht ganz einverstanden. Sie haben Ihre Arbeit erledigt und müssen die Bewilligung des Gemeinderates Kriens abwarten. Nachdem Sie Einsprache gemacht haben...

Robert Odermatt
(SVP)

Wir haben keine Einsprache gemacht. Das bräuchte einen Entscheid vom Gemeinderat und der hat in der Zeit nicht getagt. Als Massnahme, die noch möglich war, haben wir am gleichen Tag ein Einschreiben an den Gemeinderat gerichtet. Die Anwohner Steinibachweg haben Einsprache gemacht, auf die können wir aber nicht einwirken. Ich habe aber die mündliche Zusage vom Gemeinderat Kriens, dass sie verlangen, dass z.B. beim Schliessen des Shops die Beleuchtung so reduziert wird, dass es nicht zu Beeinträchtigungen kommt.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ja, dann können Sie tatsächlich nichts mehr machen.

Robert Odermatt
(SVP)

An dem Verfahren stört, dass eine Gemeinde während der Ferienzeit, ein Auflageverfahren mit 10 Tagen Einsprachefrist durchzieht, das ist inakzeptabel.

Heiri Niederberger
(CVP)

Die Entgegennahme des Postulats in unbestritten, wir stimmen aber über die Abschreibung ab.

Brigitte Germann-Arnold
(L20)

Abstimmung:

Antrag des Gemeinderates, das Postulat abzuschreiben.

Das Postulat wird überwiesen und der Antrag auf Abschreibung mit 5:19 Stimmen abgelehnt.

15. Dringliches Postulat Nr. 593/2007 von Konrad Durrer, L2O, und Mitunterzeichnenden: Beteiligung an der Allmend-Planung

Auf der Allmend sollen das Fussballstadion, Messehallen, Tieferlegung der Zentralbahn und Hochhäuser gebaut werden. Das betrifft besonders, aber nicht nur, das Quartier Biregg. Wir werden eventuell während der Bauzeit von der Stadt abgenabelt, es gibt Lärmemission und vielleicht, wie bei der Leuchtreklame, Emissionen beim Hochhaus. Prinzipiell fällt auf, dass bis jetzt die ganze Planung nicht das Ergebnis der versprochenen Stadtentwicklung ist. Auch der geplante Bau der Hochhäuser ist eines von drei allerneuesten Szenarien. Wohnnutzung verdrängt Sportnutzung und natürlich dort vor allem den Breitensport. Es behindert eine Freihaltung von einem Bereich, der auch als Eventbereich genutzt werden kann. Es schafft Präjudiz, um die Grünzone in der Allmend allenfalls zu opfern, Erholungsbereich, Freihaltzone. Horw sollte an der Gesamtplanung mitbeteiligt sein, nicht nur, dass die Stadt die Wohnblöcke zur Verfügung stellt und wir die Grünzone. Wir sollten eventuell Allianzen mit anderen Agglogemeinden suchen. Vielleicht hat ja Kriens Interesse, in dem Stadion Fussball zu spielen und wir könnten uns dafür einsetzen, was ich auch schon mit der Interpellation aus dem Jahr 2005 gefordert habe, uns am Hallenbad zu beteiligen, dass es dort eine sinnvolle Lösung mit einem regionalen Schwimmbad geben kann. Darum bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen, auch damit wir permanent über die Aktivitäten in Kenntnis gesetzt bleiben und nicht nur dann, wenn man ein Postulat oder eine Interpellation einreicht.

Konrad Durrer
(L2O)

Konrad Durrer hat die Interpellation aus dem Jahr 2005 erwähnt. Ich hatte dort geantwortet und ich kann Ihnen versichern, dass wir genau nach Beantwortung gehandelt haben. Sie gehen davon aus, und ich habe Verständnis dafür, dass wenn Sie nichts hören, wir auch nichts machen. Diese Schlussfolgerung ist falsch. Mit Behördenkonferenzen, Sitzungen usw. sind wir seit dem Jahr 2005 sehr stark in die Allmend-Planung involviert. Wir können aber nicht verhindern, dass auf der Allmend etwas läuft und das Interesse der Gemeinde kann natürlich kontrovers und aus verschiedenen Blickwinkeln diskutiert werden. Wir haben jetzt Ihren gehört, der ist verständlich, aber das Interesse der Gemeinde könnte z.B. auch sein, dass es vor unserer Tür allenfalls eine Attraktivitätssteigerung gibt. Wir reden ja nicht davon, dass die ganze Allmend überbaut wird. Die Baufelder sind aus der Konzeptplanung heraus ganz genau bestimmt. Im Baufeld A1 geht es ein wenig Richtung Zihlmattweg und das war ja auch ein Bedenken, das Sie in Ihrem Postulat geäußert haben, dass das Bireggquartier abgeschnitten wird. Wenn aber solche Bauten an so einer Verkehrsachse realisiert werden, wird sicher nicht gesagt, die Strasse wird geschlossen, schaut ihr, wo ihr durchfahren könnt. Eine Erschliessung wird immer möglich sein. Wenn es zum Bau kommt, muss unser Interesse also sein, dass wir für das Bireggquartier schauen und vor allem auch für die Sicherheit der Schulwege unserer Kinder.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Über die Mitwirkung kann ich Ihnen noch aufzeigen, dass die Behördenkonferenz betreffend dem Feld C, Richtung Bireggwald, wo wir auch Grundeigentümer sind, dort sind vor allem die Natur und die Sanierung der Schiessanlagen ein Thema. Dort können wir uns in der Arbeitsgruppe einbringen und unsere Interessen vertreten. Bei der Tieferlegung der Zentral-

bahn wurden wir informiert und eingeladen, unsere Wünsche und Anregungen einzubringen, z.B. wie wir die Anbindung an unsere Rad- und Fusswege möchten. Dort ist die Idee, dass man auf der Trasse der ehemaligen Zentralbahn einen Veloweg macht, dort ist unsere Aufgabe, dass wir unsere Anliegen für die Anbindung an unsere Velowege einbringen.

Morgen haben wir wieder eine Aussprache mit der Baudirektion der Stadt, wo über den Stadionneubau oder das Feld C, wo die Naturobjekte auf unserem Gebiet geplant sind, orientiert wird und wir uns auch einbringen können. Wir sind der Meinung, dass wir genügend in die Allmend-Planung einbezogen sind. Selbstverständlich können wir dem Stadtrat nicht vorschreiben, was er machen soll, wir können uns aber in den verschiedenen Gremien einbringen. Über die von Herrn Durrer angesprochene Stadtentwicklung wäre der Stadtrat natürlich ganz anderer Meinung, das Ziel ist dort ein Mix aus gehaltvoller Architektur und Unternehmertegeist. Ich glaube, man muss akzeptieren, dass in Zukunft noch mehr PPP-Projekte kommen werden, auch in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand. Betreffend regionalem Hallenbad hat uns der Stadtrat übrigens schon ganz früh angefragt, ob wir 5 Mio. bis 6 Mio. Franken dafür sprechen würden. Wir haben geprüft, was ist unser Angebot im Moment und was könnten wir mit unserem Schulschwimmen in Luzern machen. Die Zahlen wurden ausgetauscht und sind, noch im Vorfeld von dem Investorenwettbewerb, in die Evaluation eingeflossen. Der Gemeinderat hat damals entschieden, dass ein regionales Hallenbad zwar etwas wertvolles, auch für Horw sein kann, aber das man kein Interesse hat, das ganze Schulschwimmen zu verlegen. Wir haben eine intakte Halle, an der auch gerade Sanierungsarbeiten vorgenommen wurden. Darum wurde gesagt, dass wir eine Beteiligung in der Höhe, wie sie der Stadt genützt hätte, da sprechen wir von mehreren Millionen, nicht sehen. Nachdem jetzt die Debatte im Stadtrat war, haben wir wieder ein Schreiben erhalten und uns wieder geäußert, dass wir es eher nicht sehen, dass wir uns mit einer grösseren Tranche an einem Neubau beteiligen würden. Sie haben gehört, was alles läuft und da können wir nicht sagen, wir nehmen das Postulat nicht entgegen. Wir vertreten die Interessen der Horwinnen und Horwer, können aber nicht mehr machen, als wir uns jetzt schon in die Planung einbringen. Prüfen können wir den Punkt, wie wir Sie in geeigneter Form in Kenntnis setzen können. Wir haben kein Instrument, dass man das im Einwohnerrat bringen muss, denn wir haben ja keine Entscheidungsgewalt auf der Allmend.

Das Postulat wurde entgegengenommen.

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

16. Interpellation Nr. 536/2007 von Hans-Ruedi Jung, CVP: Flugplatz Buochs

Das Postulat wurde schriftlich beantwortet, ich bin grundsätzlich zufrieden mit der Beantwortung möchte aber noch kurz die Diskussion verlangen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Anmerken möchte ich die Anzahl Flugbewegungen, da möchte ich den Gemeinderat bitten, bei den Flugbewegungen nicht nur auf die Anzahl abzustellen, sondern auch auf die Frequenz und die Lärmintensität. Als das Militär Übungen flog, auch in der Nacht, war es sehr laut, wenn die Staffel dann durchgeflogen war, war es wieder für längere Zeit ruhig. Vor allem an schönen Tagen, in der Nacht oder beim Eindunkeln, wenn kleine Flugzeuge fliegen, sind diese zum Teil lästiger als grosse Flugzeuge, weil sie in einer unglücklichen Frequenz fliegen, einerseits von der Anzahl Flüge, andererseits von den Geräuschen, die sie machen.

Zur Information der Bevölkerung wurde im Blickpunkt informiert, ich hoffe, dass Sie weiterhin laufend informieren, denn ich denke, je informierter die Leute sind, und da schliesst sich der

Kreis zum Anfang der Sitzung, umso weniger schafft es Ärger, umso weniger Rückfragen haben sie und umso mehr kann man auf Verständnis zählen. Der Lärm vom Flugplatz Buchs hat sicher zwei Seiten. Die eine ist die mit den Störungen, die andere ist ein gewisser Nutzen für die Region und es wäre gut, wenn man einmal das als Information bringen würde.

Die Effizienz von der heutigen Sitzung, um das noch einmal in Form vom Fliessgewässer zu sagen, hat unserem Horwer Dorfbach entsprochen und noch nicht dem gewünschten Bach mit einem starken Gefälle.

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

Brigitte Germann-Arnold
Einwohnerratspräsidentin

Josef Meier
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführende